

Qonto

Rahmenvertrag für Zahlungsdienste

V15

wirksam ab dem 23. Juli 2024

Der Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (nachfolgend "**Vertrag**") wird geschlossen:

zwischen

OLINDA SAS

eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht (Société par actions simplifiée), eingetragen im Pariser Handelsregister unter Nr. 819 489 626, mit Sitz in 18 rue de Navarin, 75009 Paris, Frankreich, vertreten durch Steve Anavi (Präsident) und Alexandre Prot (Generaldirektor), zugelassen von der französischen Bank- und Versicherungsaufsicht „Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution“ („**ACPR**“), mit Sitz in 4, place de Budapest - CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09, als Zahlungsinstitut unter Nr. 16958 (erteilt am 21.06.2018).

In Deutschland ist Qonto über die OLINDA Zweigniederlassung Deutschland (Warschauer Platz 11-13, 10245 Berlin) tätig, im Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg (HRB 213261 B) eingetragen und unterliegt in Deutschland der ergänzenden Aufsicht der BaFin

(nachfolgend bezeichnet als „**Qonto**“)

und

dem Kunden

(i) einer juristischen oder (ii) natürlichen Person, die auf eigene Rechnung zu beruflichen Zwecken handelt und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eingetragen oder geschäftsansässig ist

(nachfolgend bezeichnet als der „**Kunde**“)

(Qonto und Kunde gemeinsam bezeichnet als die „**Parteien**“, jeweils einzeln die "**Partei**")

Hinweis

Der Interessent wird gebeten, diesen Vertrag, der ihm von Qonto online übermittelt wird, aufmerksam zu lesen, bevor er ihn unterschreibt. Die Unterzeichnung des Qonto-Angebots durch den Interessenten erfolgt vollständig online auf der Website oder in der App von Qonto.

Der Kunde akzeptiert vorbehaltlos den ihm zum Zeitpunkt seiner Anmeldung zur Kenntnis gebrachten Vertrag, indem er ihn elektronisch unterzeichnet. Der Kunde kann ihn jederzeit einsehen, vervielfältigen, auf seinem Computer oder auf einem anderen Medium speichern, per E-Mail an sich selbst senden oder auf Papier ausdrucken, um ihn aufzubewahren.

Mit dem Ankreuzen des Kästchens „*Ich willige ausdrücklich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein*“ erklärt sich der Kunde auch ausdrücklich damit einverstanden, dass Qonto gemäß den in Ziffer 1.12 „Personenbezogene Daten“ beschriebenen Verfahren auf die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen personenbezogenen Daten zugreift, diese verarbeitet und speichert.

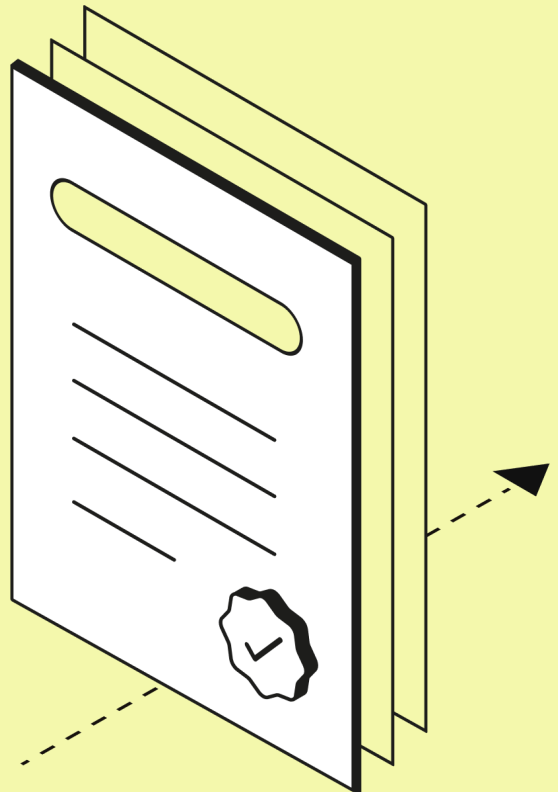


Inhaltsübersicht

1. Ihr Vertrag	4
2. Ihr Konto und Ihre Zahlungsvorgänge	13
3. Ihre Karten	24
4. Begriffsbestimmungen	30
Anlage 1: Dokumente, die zur Eröffnung eines Zahlungskontos erforderlich sind	36
Anlage 2: Benutzerrechte	37
Anlage 3: Sonderleistungen	38



1. Ihr Vertrag



1.1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Erbringung der Dienste für den Kunden gegen die Zahlung der in Ziffer 1.4 genannten Gebühren.

Die von Qonto erbrachten Dienste umfassen:

- die Führung eines Zahlungskontos oder mehrerer Zahlungskonten,
- die Bereitstellung von Karten,
- die Durchführung der mit dem Zahlungskonto oder den Zahlungskonten verbundenen Zahlungsvorgänge mittels und in Form von:
 - Karten,
 - Überweisungen,
 - Abbuchungen,
- Devisendienstleistungen,
- Online-Kapitaleinzahlung auf dem Zahlungskonto,
- die Ausführung von Zahlungsvorgängen in Verbindung mit einer Krediteröffnung.

Da der Kunde ausschließlich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit handelt, kommen bestimmte gesetzliche Verbraucherschutzbestimmungen für natürliche Personen nicht zur Anwendung.

1.2 Nutzung der angebotenen Dienste

Die Dienste werden gegenüber dem Kunden über seine befugten Benutzer erbracht, deren Rechte von dem ihnen zugewiesenen Profil abhängen. Die verschiedenen Benutzerprofile sind in Anlage 2 (Benutzerrechte) definiert.

Der Kunde verpflichtet sich über seinen Kontoinhaber ausdrücklich, in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Vertrags zu handeln.

Der Kontoinhaber verpflichtet sich, die Benutzer über die Bedingungen des Vertrags zu informieren.

1.3 Bedingungen für die Inanspruchnahme der Zahlungsdienste

Der Kunde garantiert ausdrücklich:

1. für eigene Rechnung zu beruflichen Zwecken zu handeln;
2. geschäftsansässig in Deutschland zu sein; und
3. eine der hier genannten Rechtsformen zu besitzen: [Zulässige Rechtsformen](#)

Nicht zur Eröffnung eines Kontos bei Qonto berechtigt, sind juristische oder natürliche Personen, die in Bereichen tätig sind, die hier aufgeführt sind: [Verbotene Geschäftstätigkeiten](#)

1.4 Kostenbestimmungen

Alle Dienste werden dem Kunden gegen die Zahlung der folgenden Gebühren erbracht:

- Zahlungsdienstleistungen: [Preise](#)
- Sonderleistungen nach Anlage 3

Die Kostenbestimmungen definieren mehrere Pläne, unter denen der Kunde den für seinen Bedarf am besten geeigneten Plan auswählt. Die Parteien vereinbaren, dass diese Bestimmungen fester Bestandteil des Vertrags sind. Änderungen unterliegen Ziffer 1.7.



Die Kostenbestimmungen setzen sich aus den Abonnementgebühren für den vom Kunden gewählten Plan und zusätzlichen Gebühren (z.B. für Zahlungsvorgänge und zusätzliche Karten) zusammen. Die Abonnementgebühren werden regelmäßig gezahlt – je nach Auswahl des Kunden entweder monatlich oder jährlich:

- Der Abrechnungszeitraum erstreckt sich im Rahmen eines Monatsplans über einen Monat bzw. über ein Jahr im Rahmen eines Jahresplans.
- Der Abrechnungszeitraum beginnt ab dem Datum, an dem der Kunde den Vertrag abschließt bzw. ein Tarifwechsel erfolgt ist.
- Im Falle eines Jahresplans und einer Kündigung vor Ende des jährlichen Abrechnungszeitraums werden keine Abonnementgebühren erstattet.
- Der Kunde kann jederzeit in einen Monatsplan wechseln. Die Kostenbestimmungen für diesen Plan gelten dann für den monatlichen Abrechnungszeitraum nach dem Änderungsdatum des Plans.

Die Gebühren werden dem Kunden von seinem Hauptzahlungskonto oder bei mangelnder Deckung von einem Zusätzlichen Zahlungskonten mittels Lastschrift abgebucht. Ist das Hauptzahlungskonto oder eines der Zusätzlichen Zahlungskonten beim Fälligkeitsdatum der Gebühren nicht ausreichend gedeckt, können die Gebühren in Höhe des auf dem Hauptzahlungskonto oder einem der Zusätzlichen Zahlungskonten verfügbaren Salden teilweise abgebucht werden („**Teilgebühren**“). In diesem Fall wird eine Quittung mit einer Zusammenfassung der abgebuchten Teilgebühren und des noch zu zahlenden Saldos erstellt. Die Quittung steht im Persönlichen Bereich zur Verfügung.

Teilgebühren werden prioritär vor der Ausführung eines Zahlungsauftrags von den Konten des Kunden abgebucht.

1.5 Sperrung des Persönlichen Bereichs

Qonto behält sich das Recht vor, den Zugang zum Persönlichen Bereich aus Sicherheitsgründen oder bei mutmaßlicher unberechtigter oder betrügerischer Nutzung des Persönlichen Bereichs oder von Daten im Zusammenhang mit dem Persönlichen Bereich zu sperren.

Im Falle einer Sperrung informiert Qonto den Kunden auf beliebigem Wege und teilt ihm die Gründe dieser Sperrung mit, es sei denn, es ist aus Sicherheitsgründen oder aufgrund eines gesetzlichen Verbotes gerechtfertigt, dass die Gründe der Sperrung nicht mitgeteilt werden.

Der Zugang zum Persönlichen Bereich wird wiederhergestellt, sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Der Kunde kann jederzeit die Freigabe seines Persönlichen Bereichs beantragen, indem er sich per E-Mail oder Telefon an Qonto unter der in Ziffer 1.15 angegebenen Adresse wendet.

Um den Zugang zum Persönlichen Bereich wiederherzustellen, kann Qonto verlangen, dass neue Identifizierungsdaten für alle Benutzer festgelegt werden.

Darüber hinaus wird der Kunde aufgefordert, das Passwort seines Persönlichen Bereichs regelmäßig und bei Verdacht auf eine Nutzung durch einen Dritten zu ändern.

1.6 Dauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer ab seiner digitalen Unterzeichnung durch den Kunden abgeschlossen.

Dieser vorliegende Vertrag wird unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen geschlossen:



- Die Validierung des Identifizierungsverfahrens wird abgeschlossen: Die Identifizierung erfolgt zur Bekämpfung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung. Hierfür kann Qonto aus einer öffentlichen Datenbank den Handelsregisterauszug oder sonstige über den Kunden verfügbare Dokumente heranziehen.
- Für Unternehmen in der Gründungsphase muss die Einzahlung des Stammkapitals auf dem Hauptzahlungskonto des Kunden erfolgen.

Vor Erfüllung der Bedingungen stehen dem Kunden einige der Dienstleistungen gemäß den geltenden Vorschriften nicht zur Verfügung, wobei der Vertrag für alle anderen Dienstleistungen gilt.

Wenn diese Bedingungen nicht innerhalb von 6 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrags erfüllt sind, ist der Vertrag nicht wirksam geschlossen worden. Alternativ behält sich Qonto das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen, ohne den Kündigungsentschluss mitteilen zu müssen.

1.7 Änderung der Vertragsbestimmungen

Gemäß § 675g Abs. 2 S. 1 BGB wird vereinbart, dass jede wesentliche und sich zu Ungunsten des Kunden auswirkende Änderung dieses Vertrags dem Kunden 60 Tage vor dem Anwendungsdatum mitgeteilt werden muss. Mangels eines Widerspruchs des Kunden innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen des Vertrags als angenommen. Lehnt der Kunde die vorgeschlagenen Änderungen ab, muss er vor Ablauf der oben genannten Frist den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste kündigen. Die Kündigung wird dann zum Anwendungsdatum der vorgeschlagenen Vertragsänderung wirksam.

Jede Änderung dieses Vertrags durch Qonto zur Erfüllung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften wird unmittelbar ohne Ankündigungsfrist wirksam und kann auch nicht vom Kunden widersprochen werden.

Im Falle einer Änderung der Kostenbestimmungen gelten die geänderten Gebühren für Zahlungsvorgänge ab dem Anwendungsdatum. Änderungen in Bezug auf die Abonnementgebühren gelten ab dem ersten Abrechnungszeitraum nach dem Anwendungsdatum.

Alle neuen Leistungen im Zusammenhang mit dem Zahlungskonto, die von Qonto angeboten werden, bedürfen einer Änderung des Vertrags. Von Qonto vorgenommene Änderungen bzgl. neuer Funktionen, Änderungen der Gebühren (mit Ausnahme derjenigen, die sich zum Nachteil des Kunden auswirken), Verbesserungen, neue Komponenten der Tarife oder Änderungen, die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Einhaltung von Vorschriften vorgenommen werden, treten sofort in Kraft (sofern in diesen Bedingungen oder in einer separaten Mitteilung an den Kunden nichts anderes vorgesehen ist).

1.8 Übertragung

Qonto behält sich das Recht vor, den Vertrag nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden auf jedes verbundene Unternehmen derselben Gruppe zu übertragen (vgl. § 271 HGB), das von Qonto beaufsichtigt wird oder unter gemeinsamer Aufsicht mit Qonto steht. Erhebt der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach der schriftlichen Benachrichtigung keinen Einspruch, wird die Vereinbarung mit Ablauf dieser 30-Tage-Frist wirksam.

1.9 Kündigung

1.9.1 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit die Kündigung aussprechen, es sei denn, er hat ein Jahresabonnement abgeschlossen.

Die Kündigungserklärung kann vom Kunden per E-Mail an support@qonto.com gesendet werden und wird nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen ab Eingang der Erklärung bei Qonto wirksam („**Wirksamkeitsdatum**“).



Die Kündigung kann auch direkt über die App oder die Website erfolgen. Qonto behält sich das Recht vor, diese Kündigungsmodalität nach eigenem Ermessen abzulehnen oder einzuschränken.

Das Wirksamkeitsdatum tritt am Ende des laufenden Kalendermonats ein, wenn der Saldo des/der Zahlungskontos/-konten vom Kunden auf null (0) zurückgesetzt wird. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, gilt die Kündigung als nicht eingegangen und die in Ziffer 1.4 „Kostenbestimmungen“ aufgeführten Gebühren finden weiterhin Anwendung.

Liegt das Wirksamkeitsdatum vor dem Ende des monatlichen oder jährlichen Abrechnungszeitraumes, hat der Kunde Anspruch auf eine anteilige Erstattung der monatlichen Abonnementgebühren im Verhältnis zum Zeitraum zwischen dem Wirksamkeitsdatum und dem entsprechenden monatlichen Jahrestag (*pro rata temporis*).

Bei Abschluss eines Jahresabonnements kann im ersten Jahr die Kündigung des Vertrags 30 Tage vor dem Jahrestag des Vertrags erklärt werden. Nach Ablauf der jährlichen Bindungsfrist kann der Kunde jederzeit die Kündigung erklären, sofern die Kündigungsfrist von 30 Tagen eingehalten wird.

Um die Zahlung der vom Kunden geschuldeten Beträge und die ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge zu gewährleisten, muss der Kunde für eine ausreichende Deckung seines Hauptzahlungskontos sorgen.

1.9.2 Kündigung durch Qonto

Qonto kann den Vertrag ebenfalls unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. In diesem Fall sendet Qonto eine Mitteilung (E-Mail) an den Kunden und gegebenenfalls an den Karteninhaber. Wenn Qonto den Verdacht hat, dass der Kunde oder ein Dritter das Zahlungskonto missbräuchlich oder betrügerisch nutzt oder einer illegalen Tätigkeit nachgeht, ist Qonto berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

1.9.3 Kündigung wegen Vertragsverstoßes

Im Fall einer schweren Verletzung der Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Partei kann die andere Partei per E-Mail an die Kontaktadresse der pflichtverletzenden Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Als schwerwiegende Pflichtverletzung durch den Kunden gelten unter anderem: Zahlungsausfall, Ausübung einer illegalen oder verbotenen Tätigkeit gemäß Definition in Anlage 3, Bedrohung des Personals von Qonto, Mitteilung falscher Informationen oder Verweigerung der Übermittlung notwendiger Informationen, Zahlungskonto mit einem Negativsaldo, der nicht innerhalb von maximal 30 Tagen ausgeglichen wird, und Verdacht auf Betrug.

Qonto kann den Vertrag auch aus jedem Grund, der mit einem Risiko oder Verdacht auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängt, ohne Angabe von Gründen gemäß den geltenden Vorschriften fristlos und rechtmäßig kündigen.

1.9.4 Insolvenzverfahren

Im Falle eines Insolvenzverfahrens einer Partei kann der Vertrag per E-Mail an die andere Partei unter Beachtung der gesetzlich festgelegten Bedingungen und Fristen und nach Entscheidung des bestellten Insolvenzverwalters oder Liquidators gekündigt werden. Als Insolvenzverfahren gelten die Bestellung eines Ad-hoc-Verwalters, eines gerichtlichen Verwalters und die Eröffnung eines Sanierungs- oder Konkursverfahrens.

1.9.5 Tod des Kunden als natürliche Person



Bei Tod des Kunden als natürliche Person, der durch die Vorlage eines amtlichen Dokuments bestätigt wird, sperrt Qonto das Zahlungskonto oder die Zahlungskonten und schließt die Konten, vorbehaltlich der Abwicklung der laufenden, vor dem Tod eingeleiteten Zahlungsvorgänge und nach Abzug der Gebühren von dem verfügbaren Saldo des Hauptzahlungskontos oder bei ungenügender Deckung vom Saldo etwaiger zusätzlicher Zahlungskonten. Das Konto kann oder die Konten können nach dem Tod des Kunden auf Antrag des Notars oder der Anspruchsberechtigten unter bestimmten Bedingungen mit bestimmten Zahlungsvorgängen belastet werden.

Nach Buchung aller Zahlungsvorgänge auf dem Zahlungskonto oder den Zahlungskonten übergibt Qonto dem Notar oder den Anspruchsberechtigten das auf dem Konto oder den Konten verbleibende Gesamtguthaben.

1.9.6 Wirkungen der Kündigung des Vertrags

Das Zahlungskonto wird oder die Zahlungskonten werden zum Wirksamkeitsdatum geschlossen, sofern der Kunde alle aus diesem Vertrag fälligen Beträge bezahlt hat. Die Kündigung des Vertrags hat keinen Einfluss auf die vor dem Wirkungsdatum ausgeführten oder am Wirkungsdatum noch nicht abgeschlossenen Leistungen. Die vor dem Wirksamkeitsdatum eingeleiteten Zahlungsvorgänge bleiben von der Kündigung unberührt und werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrags ausgeführt.

Im Falle einer Vertragskündigung durch den Kunden im Rahmen eines Jahresplans erhält der Kunde keine Rückerstattung eines Anteils der Abonnementgebühren, wenn das Kündigungsdatum vor Ende des Abrechnungszeitraums eintritt.

Erfolgt die Kündigung durch Qonto aufgrund eines schwerwiegenden Vertragsverstoßes des Kunden, führt Qonto keine Erstattung durch.

Qonto behält sich das Recht vor, das Zahlungskonto oder die Zahlungskonten für einen Zeitraum von 15 Monaten weiterzuführen, um eventuelle spätere Anfechtungen und Forderungen von Zahlern zu decken oder die Abwicklung von laufenden Geschäften zu ermöglichen.

Während dieses Zeitraums gelten die in Ziffer 1.4 detailliert aufgeführten Gebühren, einschließlich der Abonnementgebühren, weiterhin für das/die beibehaltene(n) Zahlungskonto/-konten.

Im Rahmen der Kontoauflösung überweist Qonto den Saldo des Zahlungskontos auf das vom Kunden genannte Bankkonto oder Zahlungskonto innerhalb der SEPA-Zone.

Ab der Mitteilung der Vertragsauflösung ist der Kunde verpflichtet, Qonto die Bankverbindung (IBAN) des Bank- oder Zahlungskontos zu übermitteln, das im SEPA-Raum auf den Namen des Kunden eröffnet wurde (außer im Falle einer Liquidation oder Löschung des Kunden). Die Bankverbindung ist für die Überweisung des Gesamtsaldos des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten erforderlich. Wenn die Kündigung vom Kunden über die App oder die Website veranlasst wird, obliegt es dem Kunden, den Saldo des/der Zahlungskontos/-konten auf null (0) Euro zurückzuführen, wobei die Kündigung erst dann als eingegangen gilt, wenn diese Bedingung erfüllt ist.

Während dieser Dauer und bis zur Überweisung des Gesamtsaldos des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten bucht Qonto weiterhin die in Ziffer 1.4 aufgeführten Gebühren ab, darunter auch die Abonnementgebühren. Diese Gebühren gelten für das Zahlungskonto oder die Zahlungskonten und sind damit verbunden.

1.10 Haftung und höhere Gewalt

1.10.1 Haftung



Qonto ist mit den rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen sowie allen Streitigkeiten zwischen dem Kunden und einem Zahler oder einem Zahlungsempfänger nicht vertraut.

Die Haftung von Qonto beschränkt sich auf die Entschädigung von direkten Schäden. Daher kann Qonto nicht für indirekte Schäden (z.B. finanzielle (Einkommens-)Verluste, Verlust von Kunden, Schädigung des Images, moralische Schäden) haftbar gemacht werden, die sich aus der Nutzung der Dienste ergeben können.

Darüber hinaus kann Qonto nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus der Erfüllung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen ergeben (z.B. Einfrieren der Guthaben, Sperrung eines Zahlungsvorgangs aus Gründen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung).

1.10.2 Höhere Gewalt

Die Parteien haften nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gilt jegliches außergewöhnliche Ereignis, das sich der Kontrolle der Parteien entzieht, bei Abschluss des Vertrags nicht angemessen vorhergesehen werden konnte, dessen Wirkungen die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen verhindert und das selbst durch äußerste Sorgfalt nicht hätte verhindert werden können.

Die Parteien besitzen eine Frist von 30 Tagen, um den vorübergehenden Fall höherer Gewalt zu beheben. Sofern der Fall nach Ablauf dieser Frist nicht behoben ist, kann jede Partei den Vertrag kündigen. Als Wirkungsdatum gilt das Datum des Eingangs des Schreibens.

Ist der Fall höherer Gewalt endgültig bzw. nicht behebbar, wird dieser Vertrag aufgelöst und die Parteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit.

1.11 Verfügbarkeit der Dienste

Qonto verpflichtet sich, sich bestmöglich darum zu bemühen, dass die Dienste 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zugänglich sind. Der Zugriff auf den Persönlichen Bereich kann jedoch aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich sein.

Qonto übernimmt unter anderem keinerlei Haftung in folgenden Fällen:

- Bei Unterbrechung der App zur technischen Wartung oder zur Aktualisierung der veröffentlichten Informationen.
- Wenn der Zugang zur App (und/oder zu den mit ihr verbundenen Websites und Apps) vorübergehend aufgrund technischer Probleme, unabhängig von deren Ursache und Herkunft, nicht möglich ist.
- Bei Nichtverfügbarkeit oder Überlastung des Mobilfunknetzes, das für den Zugriff auf die App verwendet wird oder bei jeder anderen Ursache, die ein normales Funktionieren verhindert.
- Bei Befall durch mögliche Computerviren, die im Netzwerk zirkulieren.
- Bei direkten oder indirekten Schäden jeglicher Art, die dem Kunden entstehen und die sich aus dem Zugriff oder der Nutzung der App (und/oder damit verlinkter Websites oder Apps) ergeben.
- Bei unsachgemäßer oder widerrechtlicher Nutzung der App.
- Bei Verlust der Benutzerkennung und/oder Passworts durch den Kunden oder bei Diebstahl seiner Identität.

1.12 Personenbezogene Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden („**Personenbezogenen Daten**“) wird durch diesen Vertrag, die Anlagen und die [Datenschutzbestimmungen](#) von Qonto geregelt.



Durch die Annahme dieses Vertrags ermächtigt der Kunde Qonto, seine Personenbezogenen Daten an Partner oder Auftragsverarbeiter weiterzugeben, an die eine Tätigkeit zur Erbringung der Dienste ausgelagert wurde.

1.13 Geheimhaltungspflicht

Qonto ist zur Geheimhaltung von Kundeninformationen verpflichtet.

Die Geheimhaltungspflicht kann aufgrund einer gesetzlichen oder (aufsichts-)rechtlichen Verpflichtung aufgehoben werden. Darüber hinaus kann Qonto Daten, die unter die Geheimhaltungspflicht fallen, an vertraglich an Qonto gebundene Dienstleister und Auftragsverarbeiter übermitteln, um wesentliche operative Aufgaben im Rahmen des Zugangs zu den Zahlungsdiensten zu erbringen.

Ferner kann der Kunde Qonto ermächtigen, die Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten aufzuheben, indem er die Dritten gegenüber Qonto benennt. Dritte, die Informationen erhalten, die unter die Geheimhaltungspflicht fallen, sind verpflichtet, diese streng vertraulich zu behandeln.

1.14 Beweisvereinbarung

Die Parteien vereinbaren die Regeln bezüglich der Erbringung von Beweisen im Rahmen der Erbringung der Dienste wie folgt:

- Der Beweis für Zahlungsaufträge, die nach einer Einfachen oder Starken Authentifizierung übermittelt werden, kann durch die Kopie auf einem Datenträger der von Qonto aufgezeichneten Authentifizierung erbracht werden. Mangels gegenteiligen Beweises durch den Kunden, sind die von Qonto gehaltenen Elemente maßgebend.
- Qonto kann veranlasst sein, Daten der Ausführung von Zahlungsvorgängen auf einem Konto durch ein Zeitstempelverfahren zu bescheinigen. Dieses Verfahren stellt einen Beweis für die darin enthaltenen Daten dar.
- Der Kunde akzeptiert hiermit die Aufzeichnung aller ermöglichten elektronischen Kommunikationen mit Qonto als Beweismittel und zur Verbesserung der Dienste.
- Der Kunde bestätigt, dass davon ausgegangen werden kann, dass er alle Benachrichtigungen in seinem persönlichen Bereich zur Kenntnis genommen hat, außer das Gesetz bestimmt ausdrücklich eine andere Form der Benachrichtigung.

1.15 Kommunikation und Kundenservice

Der Kunde kann den Kundenservice von Qonto wie folgt kontaktieren:

- Per E-Mail an: support@qonto.com
- Per Post: Qonto - OLINDA Zweigniederlassung Deutschland, Warschauer Platz 11-13, 10245 Berlin
- Über das Hilfe-Center der Website

Die Vorgehensweise bei der Einreichung einer Beschwerde wird in Ziffer 1.17 angegeben.

Qonto stellt im Hilfe-Center der Website eine Seite mit häufig gestellten Fragen (FAQ) zur Verfügung, um dem Kunden bei der Beantwortung seiner Fragen zu helfen. Bei Widersprüchen zwischen den FAQ und den Bestimmungen dieses Vertrages, ist der Vertrag vorrangig und gilt als einziges rechtsverbindliches Dokument.

1.16 Sprache

Die anwendbare Sprache auf die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und Qonto ist Deutsch. Qonto bietet zusätzlich auch den Support auf Englisch an.



1.17 Bearbeitung von Beschwerden

Der Kunde wird gebeten, sich bei Beschwerden über die Ausführung des Vertrags an den Beschwerdenservice unter reclamations@qonto.eu zu wenden.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Qonto seine Beschwerden in Textform beantwortet. Die Antwort wird so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang der Beschwerde bei Qonto übermittelt. Aus Gründen, die sich der Kontrolle von Qonto entziehen, kann Qonto gegebenenfalls außerstande sein, innerhalb dieser Frist zu antworten. In diesem Fall sendet Qonto dem Kunden eine Antwort unter Angabe der Gründe für die Verzögerung sowie das Datum, an dem Qonto die endgültige Antwort senden wird. In jedem Fall erhält der Kunde spätestens 35 Geschäftstage nach Eingang der Beschwerde eine endgültige Antwort.

Im Streitfall informiert Qonto den Kunden darüber, ob eine außergerichtliche Instanz zur Streitbeilegung existiert.

1.18 Nichtübertragbarkeit

Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag können vom Kunden weder ganz noch teilweise abgetreten werden. Der Kunde kann im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung haftbar gemacht werden und Qonto kann den Vertrag fristlos kündigen.

1.19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Partei verpflichtet sich, an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

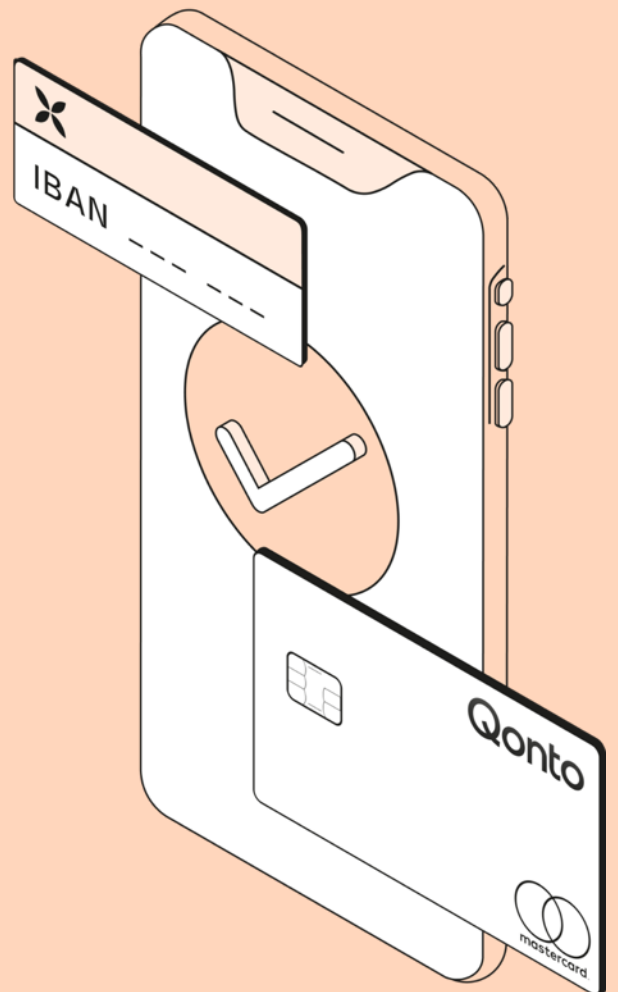
1.20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand für jeglichen Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Gültigkeit, der Auslegung, der Erfüllung oder der Beendigung des Vertrags ist ausschließlich Berlin, auch bei der Heranziehung Dritter oder im Fall mehrerer Beklagter.



2. Ihr Konto und Ihre Zahlungsvorgänge



2.1 Funktionsweise des Hauptzahlungskontos und Zusätzliche Zahlungskonten

Bei Genehmigung der Eröffnung des Hauptzahlungskontos wird dem Kunden von Qonto eine E-Mail zur Bestätigung gesendet. Die Nummer des auf den Namen des Kunden eröffneten Hauptzahlungskontos (IBAN-Nummer) kann in seinem Persönlichen Account eingesehen werden.

Der Kunde kann dann sein Hauptzahlungskonto per Überweisung von einem Konto aufladen, das auf seinen Namen bei einem Zahlungsdienstleister im Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Drittland mit gleichwertigen Vorschriften für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, eröffnet wurde.

Vorbehaltlich der Validierung der „Know Your Customer“-Nachweisdokumente durch Qonto, kann der Kunde Zusätzliche Zahlungskonten als Unterkonten zum Hauptzahlungskonto erstellen. Es sind maximal insgesamt 25 solcher Zahlungskonten möglich. Gemäß den in Ziffer 3 vorgesehenen Kartennutzungsbedingungen können Karten bestellt und Benutzer zu dem Zahlungskonto oder den Zahlungskonten hinzugefügt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden darf der Kunde keinen Zahlungsvorgang tätigen, solange Qonto nicht alle Dienste aktiviert hat. Im Übrigen behält sich Qonto das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Eröffnung von Zahlungskonten über die Begrenzung von 25 Konten hinaus zu gestatten und zusätzliche Kosten für die Eröffnung und das Führen dieser Zusätzlichen Zahlungskonten zu berechnen.

2.2 Benennung der Benutzer und deren Rechte

2.2.1 Kontoinhaber

Ein Konto wird durch den Kontoinhaber eröffnet, der über die Rechte verfügt, den Kunden zu vertreten und zu verpflichten.

Der Kontoinhaber kann ein gesetzlicher Vertreter (Organwalter) oder eine andere natürliche Person sein, die vom Kunden ausdrücklich bevollmächtigt wurde. Bei Verlust der Rechte des Kontoinhabers an dem Konto oder den Konten (z. B. bei Wechsel des gesetzlichen Vertreters oder bei Widerruf der Vollmacht der bevollmächtigten Person), verpflichtet sich der Kunde, Qonto umgehend zu informieren. Bei fehlender oder verspäteter Benachrichtigung kann Qonto nicht haftbar gemacht werden.

Der Kontoinhaber kann über das Konto verfügen, solange er dazu befugt ist, den Kunden zu vertreten. Selbst wenn eine andere, ebenfalls befugte Person die Handlungen des Kontoinhabers bestreitet oder behauptet, selbst Kontoinhaber zu sein, kann der Kontoinhaber weiterhin auf das Konto zugreifen.

Vertretungsberechtigte Personen des Kunden können jedoch bestimmte Kontoinformationen (z. B. Kontoauszüge und Saldo) von Qonto anfordern.

Sollte es zwischen mehreren bevollmächtigten Personen zu einem Konflikt kommen, behält sich Qonto das Recht vor, das Zahlungskonto auszusetzen oder zu schließen, wenn ein Risiko hinsichtlich der Gelder des Kunden besteht.

2.2.2 Administratoren und Mitarbeiter

Darüber hinaus kann der Kunde Administratoren oder Mitarbeitern, die berechtigt sind, die Dienste in seinem Namen und auf seine Rechnung und unter alleiniger Verantwortung zu nutzen, eine Vollmacht erteilen.

Das Vollmachtsformular ist im Persönlichen Bereich des Kontoinhabers oder der Administratoren abrufbar. Die Vollmacht wird erst wirksam, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular und die erforderlichen Nachweise bei Qonto eingegangen sind. Die Vollmacht erlischt automatisch mit dem Tod des Kontoinhabers oder des Administrators, der die Vollmacht erteilt hat. Die Vollmacht kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden, wobei der Kunde Qonto hierüber umgehend zu informieren hat. Bei fehlender Benachrichtigung bleibt die Vollmacht gültig und Qonto kann nicht haftbar gemacht werden.

Der Kunde entbindet Qonto ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht bezüglich der Daten des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten gegenüber den Benutzern des Kontos.



Der Kunde bestimmt für jeden Benutzer den Umfang der Rechte, über die er auf dem jeweiligen Zahlungskonto verfügt. Jedem Benutzer werden eigene Personalisierte Sicherheitsmerkmale zugewiesen, damit er auf seinen Persönlichen Bereich zugreifen kann. Der Persönliche Bereich jedes Benutzers wird entsprechend den vom Kunden gewährten Rechten personalisiert.

Die verschiedenen Benutzerprofile sind: Kontoinhaber, Administrator, Mitarbeiter und Rechnungsprüfer. Die mit jedem Benutzer verbundenen Rechte sind in Anlage 3 (Sonderleistungen) aufgeführt.

2.3 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Der Kunde muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit seiner Personalisierten Sicherheitsmerkmale zu wahren. Er verpflichtet sich ebenfalls alle Benutzer auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.

Der Kunde (und jeder Benutzer) muss stets wachsam sein, insbesondere bevor sensible Vorgänge durchgeführt werden. Dabei sind alle erforderlichen Überprüfungen durchzuführen, auch auf die Gefahr hin, dass der Kunde (und jeder Benutzer) die vollumfängliche Haftung übernimmt und für die Folgen haftet, wenn der jeweilige Vorgang durchgeführt wird.

★ Beispiele für sensible und verdächtige Vorgänge:

- Personen, die sich als Mitarbeiter oder Partner von Qonto ausgeben und den Kunden kontaktieren, um Personalisierte Sicherheitsmerkmale unter dem Vorwand abzufragen, das Konto würde betrügerische Vorgänge aufweisen.
- Die Vorlage von Kreditangeboten, die angeblich von Qonto stammen, mit ungewöhnlichen Zinssätzen im Vergleich zum Markt oder anderen Finanzprodukten, z.B. mit sehr hohen Erträgen.
- Der Vorschlag, in ungewöhnliche Produkte oder Märkte zu investieren, die beträchtliche finanzielle Gewinne anbieten und/oder als sehr risikoarm dargestellt werden.

Diese Beispiele lassen ein erhöhtes Betrugsrisiko und potentiell hohe finanzielle Verluste für den Kunden vermuten.

Der Kunde (und jeder Benutzer) verpflichtet sich, die Personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht an Dritte weiterzugeben. Ausgeschlossen hiervon ist die Weitergabe an einen Zahlungsdienstleister mit Kontozugriff, um Kontoinformationsdienste oder Zahlungsauslösedienste in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall und nachdem der Kunde dem Zugang zu einem Konto ausdrücklich zugestimmt hat, muss sichergestellt werden, dass der jeweilige Dienstleister für die oben genannten Dienste zugelassen oder registriert ist und dass er die Personalisierten Sicherheitsmerkmale in einer sicheren Umgebung eingegeben werden.

Qonto behält sich das Recht vor, einem solchen Dienstleister den Zugang zu einem oder mehreren Zahlungskonten zu verweigern, wenn der Verdacht besteht, dass es sich um einen unbefugten oder betrügerischen Zugang handelt. Qonto informiert den Kunden auf beliebigem Wege über die Zugangsverweigerung und die Gründe hier, es sei denn, diese Informationen können aus objektiv gerechtfertigten Sicherheitsgründen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht weitergegeben werden.

2.4 Kontoauszüge

Der Kunde wird von Qonto in Textform über jede Bereitstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger im Sinne der Rechtsprechung informiert.

Qonto stellt dem Kunden im Persönlichen Bereich zum Abruf einen Kontoauszug mit einer Aufstellung der auf jedem seiner Konten durchgeführten Zahlungsvorgänge zur Verfügung.



Der Kunde verpflichtet sich, den Inhalt des Kontoauszugs unverzüglich zu überprüfen und ihn mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Der Kontoauszug stellt einen rechtlich anerkannten Nachweis aller auf dem betreffenden Zahlungskonto getätigten Zahlungsvorgänge dar.

2.5 Saldo des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten

a. Negativsaldo

Der Saldo des Hauptzahlungskontos und derjenige aller damit verbundenen zusätzlichen Zahlungskonten bilden einen untrennbaren Gesamtsaldo, der positiv sein muss. Das Anlegen eines zusätzlichen Zahlungskontos bringt nie eine spezielle Zweckbestimmung der darauf hinterlegten Summen mit sich, außer Qonto stimmt dieser ausdrücklich zu. Im Rahmen der Umsetzung dieser Bestimmung erkennt der Kunde an, dass Qonto unter Umständen das Hauptzahlungskonto und/oder zusätzliche Zahlungskonten belasten muss, um anfallende Soll-Transaktionen zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Erhebung von Gebühren durch Qonto, Pfändungen oder Zwangsvollstreckungen, unbezahlte Karten oder Lastschriften.

Da der Saldo eines Zahlungskontos des Kunden nicht negativ sein darf, verpflichtet sich der Kunde, einen ausreichenden Saldo auf jedem seiner Zahlungskonten zu haben, um die ordnungsgemäße Durchführung der Zahlungsvorgänge zu gewährleisten. Bei mangelnder Deckung eines Zahlungskontos weist Qonto die betreffenden Zahlungsvorgänge zurück.

In Ausnahmefällen und ohne dass dies als Zahlungsfazilität (z.B. Kredit, Dispo) gilt, kann Qonto veranlasst sein, einen oder mehrere Zahlungsvorgänge, deren Betrag den Saldo eines Zahlungskontos des Kunden übersteigen würde, zu zahlen (insbesondere im Falle einer Kartenzahlung ohne vorherige Genehmigung, bei Rückbelastungen oder einer Abbuchung).

In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde, umgehend Geld auf sein Zahlungskonto oder seine Zahlungskonten einzuzahlen, damit ein Haben- oder Null-Saldo besteht. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen behält sich Qonto das Recht vor, das betroffene Zahlungskonto und/oder gegebenenfalls die anderen Konten zu sperren oder zu schließen und alle Mittel zur Einziehung der fälligen Beträge zu nutzen, auf Kosten des Klienten.

b. Positiver Saldo

Ein positiver Saldo auf einem Zahlungskonto des Kunden kann, wenn eine bestimmte Höhe überschritten wird, dazu führen, dass Qonto zusätzliche Gebühren für die Kontoführung entstehen.

Qonto behält sich das Recht vor, den Kunden ab einem bestimmten Saldo zusätzliche Gebühren in Rechnung zu stellen.

2.6 Inaktives Konto

Ein Zahlungskonto des Kunden gilt als inaktiv, wenn es nach Ablauf eines Zeitraums von 12 Monaten keinen Zahlungsvorgang (mit Ausnahme der Abbuchung der Verwaltungsgebühren) auf Veranlassung des Kunden (oder eines Benutzers) verbucht hat und sich dieser in keiner Weise bei Qonto gemeldet hat.

Wenn ein Konto als inaktiv gilt, informiert Qonto den Kunden auf beliebigem Wege. Mangels einer Antwort des Kunden oder eines neuen Zahlungsvorgangs auf diesem Konto und wenn das Konto einen Habensaldo aufweist, wird es nach Ablauf von 10 Jahren ab dem letzten Zahlungsvorgang auf dem Konto geschlossen. Der Kunde wird auf beliebigem Wege 6 Monate vor der effektiven Auflösung des Kontos informiert.

2.7 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Als Zahlungsdienstleister unterliegt Qonto den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Insbesondere muss Qonto alle erforderlichen Vorkehrungen bezüglich der Identifizierung des Kunden und gegebenenfalls des wirtschaftlichen Eigentümers treffen und deren Identität prüfen. Während der gesamten Laufzeit des Vertrags verpflichtet sich der Kunde, Qonto unverzüglich über jede



Änderung seiner Daten zu informieren, insbesondere über seine Tätigkeit, die Identität seiner gesetzlichen Vertreter und wirtschaftlichen Eigentümer, einschließlich einer Änderung der Eigentums- und/oder Gesellschafterverhältnisse.

Ferner muss sich Qonto über die Herkunft der Zahlungsvorgänge, ihren Zweck und die Verwendung der Gelder erkundigen. Aus operativer Sicht ist Qonto verpflichtet, ein System zur Überwachung und Erkennung ungewöhnlicher Zahlungsvorgänge einzurichten.

Der Kunde verpflichtet sich, zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beizutragen, indem er Qonto über alle festgestellten ungewöhnlichen Zahlungsvorgänge informiert.

Qonto behält sich das Recht vor, jegliche zusätzliche Dokumente oder Informationen anzufordern, wenn es der Ansicht ist, dass sie zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten im Sinne der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung benötigt werden. In diesem Zusammenhang könnte Qonto insbesondere die Eröffnung eines Zahlungskontos verschieben oder dieses vorübergehend sperren oder gegebenenfalls dieses Zahlungskonto und/oder jedes andere Zahlungskonto des Kunden bei anhaltendem Verdacht sogar schließen.

Qonto kann sich sowohl hinsichtlich der Belastung, als auch der Gutschrift auf dem Zahlungskonto veranlasst sehen, die Ausführung eines unüblichen Zahlungsvorgangs abzulehnen oder diesen abzuweisen.

Außerdem wird der Kunde darüber informiert, dass Qonto veranlasst sein kann, der zentralen Meldestelle für Finanzdaten (TRACFIN) jeden Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu melden.

Mit dem Abschluss dieses Vertrags wird der Kunde darüber informiert, dass gegen Qonto in Ausübung seiner Verpflichtung zur Verdachtsmeldung keine Klage wegen Verletzung der Geheimhaltungspflicht erhoben werden kann.

2.8 Schutz der Geldbeträge

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften werden die Gelder des Kunden:

- am Ende eines jeden Geschäftstages auf einem Treuhandsammelkonto hinterlegt, das bei einem oder mehreren Kreditinstituten eröffneten wurde; oder
- in die Anteile eines Fonds investiert, die vollständig durch eine von einem Kreditinstitut angebotene Finanzgarantie abgedeckt sind; oder
- in zulässige kurzfristige Geldmarktfonds investiert.

Die Gelder des Kunden sind gegen Zugriffe anderer Gläubiger von Qonto geschützt, auch im Falle eines Vollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens gegen Qonto.

2.9 Sperrung des Kontos

Aus regulatorischen oder operativen Gründen bzw. aus solchen im Zusammenhang mit der Sicherheit der vom Kunden durchgeführten Zahlungsvorgänge behält sich Qonto das Recht vor, alle erforderlichen einschränkenden Maßnahmen auf das Konto und/oder die Zahlungsvorgänge (z.B. Unterbrechung oder vorübergehende Sperrung des Kontos oder der Zahlungsvorgänge) zu ergreifen. Der Grund der einschränkenden Maßnahme wird dem Kunden genannt, sofern dies nicht laut Gesetz unmöglich oder verboten ist.

2.10 Nichtverfügbarkeit der Aktiva

Geldbeträge auf den Konten des Kunden können von Gläubigern (vorläufig) gepfändet werden. Dies geschieht durch eine Pfändung von Geldforderungen gegen Dritte, die Qonto vom Gerichtsvollzieher oder durch eine Drittschuldnerpfändung mitgeteilt wird. Für diese Vorgänge werden dem Kunden von Qonto Gebühren in Rechnung gestellt, die in Anlage 3 (Sonderleistungen) detailliert aufgeführt sind.

a. Pfändung



Ab der Zustellung der Pfändungsurkunde ist Qonto verpflichtet, den aktuellen Gesamtsaldo des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten am Tag der Pfändung anzugeben. Während eines Zeitraums von 15 Geschäftstagen ab dem Tag nach der Zustellung der Pfändungsurkunde, während dem die Beträge nicht verfügbar sind, kann der Saldo des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten durch Zahlungsvorgänge beeinflusst werden, die vor dem Datum der Pfändung ausgelöst wurden. Nach Ablauf dieser Frist gibt Qonto dem Kunden die den Betrag der Pfändung übersteigenden Beträge zurück.

Im Falle einer Pfändung von Geldforderungen gegen Dritte leistet Qonto die Zahlung gegen Vorlage einer von der Geschäftsstelle des Gerichts ausgestellten Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass innerhalb eines Monats nach der Mitteilung der Pfändung keine Anfechtung erfolgt ist. Hat der Kunde schriftlich erklärt, dass er die Pfändung nicht anfechtet, kann die Zahlung vor Ablauf dieser Frist erfolgen.

Im Falle einer vorläufigen Pfändung muss der Gläubiger Qonto die Umwandlung in eine Pfändung von Geldforderungen gegen Dritte mitteilen. Die von Qonto geleisteten Zahlungen erfolgen dann gemäß den vorstehenden Bestimmungen.

b. Drittschuldnerpfändung

Die Finanzbehörde kann die ihr geschuldeten Beträge auf dem Wege der Drittschuldnerpfändung einziehen. Bei Erhalt der Drittschuldnerpfändung sperrt Qonto das Konto oder die Konten des Kunden unter den gleichen Bedingungen wie oben beschrieben.

Qonto zahlt die Geldbeträge innerhalb von 30 Tagen an die Finanzbehörde, außer im Falle einer Freigabe durch die Finanzbehörde oder wenn der Kunde Rechtsmittel einlegt.

2.11 Ausführung der Zahlungsvorgänge: Allgemeine Regeln

a. Zahlungsvorgang

Ein Zahlungsvorgang ist unabhängig von der zugrunde liegenden zivil- oder handelsrechtlichen Verpflichtung zwischen dem Kunden und dem Zahlungsempfänger. Qonto wird daher nicht in zivil- oder handelsrechtliche Streitigkeiten, die zwischen dem Kunden und dem Zahlungsempfänger entstehen können, verwickelt. Qonto haftet nicht für ordnungsgemäß ausgeführte Zahlungsvorgänge bei einem Fehler des Kunden in der Bankverbindung des Begünstigten oder dessen Identität.

Ein Zahlungsvorgang kann vom Kunden, der einen Zahlungsauftrag direkt (Überweisung) oder über den Zahlungsempfänger (Karte) erteilt, oder vom Begünstigten (Lastschriftverfahren) initiiert werden.

b. Sicherheit der Zahlungsinstrumente

Der Kunde ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Sicherheit seiner Personalisierten Sicherheitsmerkmale zu wahren. Wenn der Kunde Kenntnis vom Verlust, vom Diebstahl, von der Veruntreuung oder von jeglicher unbefugten Nutzung eines Zahlungsinstruments oder der damit zusammenhängenden Daten erlangt, informiert er Qonto zwecks Sperrung des Instruments umgehend per E-Mail oder per Telefon (Kontakt siehe Ziffer 1.13). Der Kunde kann das Zahlungsinstrument auch direkt in seinem Persönlichen Bereich sperren.

Wurde der Sperrantrag telefonisch gestellt, muss der Kunde seinen Antrag per Post oder E-Mail bestätigen. Qonto behält sich das Recht vor, nachträglich eine Bescheinigung oder eine Kopie der Anzeige wegen Diebstahls oder betrügerischer Nutzung eines oder mehrerer seiner Konten zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, der Anfrage von Qonto so schnell wie möglich zu entsprechen.

Qonto nimmt die Sperrung bei Erhalt des Antrages vor. Eine Bestätigung dieser Sperrung wird dem Kunden per E-Mail oder über seinen Persönlichen Bereich übermittelt.



Im Falle einer Sperrung liefert Qonto dem Kunden auf dessen Verlangen und bis maximal 18 Monate nach der Sperrung den Nachweis, dass er das Zahlungsinstrument tatsächlich sperren ließ.

Jede falsche Erklärung des Kunden oder der Benutzer kann rechtlich verfolgt werden.

Nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bei Verlust oder Diebstahl der Personalisierten Sicherheitsmerkmale, die vor der Mitteilung der Sperrung getätigt werden, gehen zu Lasten des Kunden. Nach der Sperrung getätigte Zahlungsvorgänge gehen zu Lasten von Qonto, außer im Falle von Betrug durch den Kunden.

Bei mutmaßlichem oder nachgewiesenem Betrug oder bei Bedrohung der Sicherheit kommuniziert Qonto mit dem Kunden unter Anwendung eines sicheren Verfahrens, das ihm mitgeteilt wird.

c. Starke Authentifizierung

In Übereinstimmung mit dem Gesetz wendet Qonto die Starke Authentifizierung des Kunden an, wenn dieser:

- auf sein Online-Zahlungskonto oder seine Online-Zahlungskonten zugreift;
- einen elektronischen Zahlungsvorgang initiiert (außer im Falle einer Überweisung an ein vom Kunden geführtes Konto);
- einen Zahlungsvorgang über ein Fernkommunikationsmittel durchführt, das ein Zahlungsbetrugsrisiko oder ein Risiko einer anderen betrügerischen Verwendung beinhalten kann.

Die Starke Authentifizierung erfolgt durch die Bestätigung einer in der App erhaltenen Mitteilung (Wissens-Faktor) auf einem Mobiltelefon, das vorab dem Benutzer zugeordnet wurde (Besitz-Faktor).

Der Kunde kann die Starke Authentifizierung nicht deaktivieren.

Im Falle eines durch Starke Authentifizierung validierten Zahlungsvorgangs kann Qonto die Erstattung an den Kunden verweigern, wenn dieser grob fahrlässig gehandelt hat, seinen Verpflichtungen zur Wahrung der Personalisierten Sicherheitsdaten seines Kontos vorsätzlich nicht nachgekommen ist oder im Falle eines Betrugs durch den Kunden. Darüber hinaus gilt der Zahlungsvorgang als vom Kunden bestätigt, sobald er durch eine Starke Authentifizierung veranlasst wurde, es sei denn, der Kunde erbringt den Gegenbeweis.

2.12 Anfechtung der Zahlungsvorgänge

Die Parteien vereinbaren, von den gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der Einspruchsfristen für Zahlungsvorgänge abzuweichen. Die für jeden Zahlungsvorgang spezifischen Einspruchsfristen sind in den folgenden Artikeln festgelegt.

2.13 Ausgabe von Karten

Qonto stellt physische und virtuelle Karten unter den in Ziffer 3 genannten Bedingungen aus. Für Karten, die nicht im Plan des Kunden enthalten sind, fallen Kartengebühren an.

2.14 Ausführung von Zahlungsaufträgen per Banküberweisung

a. Allgemeine Beschreibung

Der Kunde kann über einen Benutzer, der über die erforderlichen Rechte verfügt (Kontoinhaber oder Administrator), einen Zahlungsauftrag durch Überweisung von einem Zahlungskonto auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister eröffnetes Konto erteilen.

Der Kunde kann Überweisungsaufträge in Euro oder in einer im Angebot von Qonto enthaltenen Währung unter den in Ziffer 2.7 Buchstabe c) beschriebenen Bedingungen übermitteln. Die Liste der möglichen Währungen wird im Persönlichen Bereich des autorisierten Benutzers angezeigt.



Um einen Überweisungsauftrag zu übermitteln, loggt sich der Benutzer, der über die erforderlichen Rechte verfügt, mit seinen Identifizierungsdaten in seinen Persönlichen Bereich ein. Dann macht er folgende Angaben:

- das Zahlungskonto, von dem aus er die Zahlungstransaktion einleiten möchte;
- den Betrag der Zahlungstransaktion (der Benutzer muss sicherstellen, dass das ausgewählte Konto über ein ausreichendes Guthaben verfügt, um den Betrag der Zahlungstransaktion und die damit verbundenen Gebühren zu decken);
- die Identität des Überweisungsempfängers sowie dessen Bankverbindung (IBAN);
- das Ausführungsdatum (mangels Datumsangabe gilt der Überweisungsauftrag als sofort getätigt);
- den Verwendungszweck;
- die Währung.

Der Benutzer wird aufgefordert, alle diese Informationen zu überprüfen, bevor er seinen Überweisungsauftrag bestätigt.

Die Einwilligung des Benutzers zum Überweisungsauftrag wird gemäß dem im Persönlichen Bereich angegebenen Verfahren eingeholt. Der Benutzer muss das von Qonto eingerichtete Starke Authentifizierungsverfahren befolgen. Der Überweisungsauftrag ist unwiderruflich, sobald er vom Benutzer aus seinem Persönlichen Bereich endgültig bestätigt wurde. Nach dem Datum der Unwiderruflichkeit wird Qonto keinen Antrag auf Stornierung einer Überweisung akzeptieren.

Die Überweisungsaufträge werden mit einem Zeitstempel versehen und während der geltenden gesetzlichen Dauer aufbewahrt.

Wird die Einwilligung durch einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt, wird die Form dieser Einwilligung vom Kunden und dem genannten Dienstleister unter den zwischen ihnen vereinbarten Bedingungen festgelegt. Qonto ist von diesen Bedingungen nicht betroffen und muss die Einwilligung des Kunden nicht überprüfen.

Wird der Überweisungsvorgang auf Wunsch des Kunden von einem Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, kann der Kunde den Auftrag nach seiner Einwilligung nicht widerrufen.

b. Überweisungen in Euro

Der Überweisungsauftrag muss den SEPA-Regeln des „SEPA Credit Transfer Rulebook“ entsprechen. Der Benutzer hat die Möglichkeit:

- Überweisungsaufträge zu terminieren (Terminüberweisung) oder die Überweisung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausführen zu lassen,
- einmalige oder wiederkehrende Überweisungsaufträge zu erteilen.

Bei normalen Überweisungsaufträgen gilt der Überweisungsauftrag als bei Qonto eingegangen, sobald der Benutzer seine endgültige Einwilligung für den Auftrag gemäß dem im Persönlichen Bereich angegebenen Verfahren erteilt hat („**Eingangsdatum**“). Es wird ausdrücklich vereinbart, dass normale Überweisungsaufträge von Qonto spätestens am Ende des Werktages, der auf den Tag des Eingangsdatums folgt, ausgeführt werden. Falls das Eingangsdatum kein Werktag ist, dann gilt der Zahlungsauftrag als am darauffolgenden Werktag eingegangen. Die Parteien vereinbaren auch, dass jeder Zahlungsauftrag, der an einem Werktag nach 14:00 Uhr bestätigt wird, als am nächsten Werktag eingegangen gilt.

Terminüberweisungsaufträge werden spätestens am Ende des vom Kunden angegebenen Tages ausgeführt. Wenn es sich nicht um einen Werktag handelt, führt Qonto den Überweisungsauftrag am nächsten Werktag aus.

c. Überweisungen in Fremdwährungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Überweisungsauftrag in einer Fremdwährung auszustellen. Zu diesem Zweck gibt der autorisierte Benutzer zunächst Informationen über die Merkmale des gewünschten Zahlungsvorgangs ein und nennt den Betrag in der Fremdwährung. Qonto wird dem Benutzer ein Angebot für diesen Zahlungsvorgang



einschließlich der anfallenden Gebühren übermitteln. Wenn der Benutzer das Angebot annimmt, befolgt er das in seinem Persönlichen Bereich angegebene Verfahren, um die endgültige Einwilligung zum Überweisungsauftrag in der Fremdwährung einzuholen.

Die Ausführungszeit für Überweisungsaufträge in Fremdwährung hängt von der gewählten Fremdwährung sowie den von Qonto zur Ausführung dieses Überweisungsauftrags genutzten Dienstleistern ab.

Das Institut des Zahlungsempfängers und der Dienstleister von Qonto, der die Durchführung der Überweisungsaufträge in Fremdwährung ermöglicht, können die Überweisung wegen fehlender, unvollständiger, falscher Information oder aufgelöstem Konto ablehnen. In manchen Fällen können Wechselgebühren und/oder zusätzliche Gebühren erhoben und direkt vom Betrag des Zahlungsvorgangs abgezogen werden. Die Beträge werden zum am Tag der Rücküberweisung geltenden Wechselkurs auf das Zahlungskonto des Kunden zurücküberwiesen. Es kann zu einer Verzögerung zwischen dem Tag der Ablehnung durch das Institut des Zahlungsempfängers und des Tags der Rücküberweisung der Gelder an den Kunden kommen.

Qonto übernimmt keine Verantwortung für diese Kosten und Verzögerungen.

d. Ablehnung der Ausführung

Qonto kann die Ausführung eines unvollständigen oder fehlerhaften Überweisungsauftrags ablehnen. Der Kunde wird dann aufgefordert, den Auftrag erneut zu erteilen, damit er wirksam wird.

Ferner kann Qonto einen Überweisungsauftrag aussetzen, wenn der begründete Verdacht auf betrügerische oder unbefugte Nutzung eines Kontos, Verletzung der Sicherheit eines Kontos, Geldwäsche oder Terrorfinanzierung besteht oder im Falle eines Einfrierens von Vermögenswerten durch eine Verwaltungsbehörde.

Bei Weigerung der Ausführung oder der Sperrung eines Überweisungsauftrags informiert Qonto den Kunden so schnell wie möglich auf beliebigem Wege, spätestens jedoch am Ende des ersten Werktages nach dem Eingangsdatum. Qonto unterrichtet den Kunden über die Gründe für die Ablehnung oder Sperrung, es sei denn, dies ist laut Gesetz verboten. Der Kunde wird darüber informiert, dass für eine solche Mitteilung Gebühren erhoben werden können, die in Ziffer 1.4 genannt sind, wenn die Ablehnung objektiv gerechtfertigt ist.

e. Anfechtung eines Zahlungsvorgangs mittels Überweisung

Der Kunde, der einen nicht von ihm autorisierten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Zahlungsvorgang mittels Überweisung anfechten möchte, muss sich binnen kürzester Frist nach Bekanntwerden des Fehlers und spätestens 4 Wochen nach der Buchung des Zahlungsvorgangs auf dem Konto an den Kundenservice von Qonto wenden.

Sofern Qonto keinen begründeten Verdacht auf Betrug des Kunden hat oder keine grobe Fahrlässigkeit des Kunden nach § 675u BGB vorliegt, erstattet Qonto dem Kunden den Betrag des Zahlungsvorgangs unverzüglich nach Erhalt der Anfechtung, spätestens jedoch am Ende des ersten darauffolgenden Werktages. Qonto versetzt das Konto des Kunden wieder in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der unbefugte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. Qonto erstattet dem Kunden den entsprechenden Betrag unter den gleichen Bedingungen, auch wenn der Zahlungsvorgang von einem Zahlungsdienstleister ausgelöst wurde.

Bei nicht gerechtfertigter Anfechtung eines Zahlungsvorgangs können Gebühren, die in Ziffer 1.4 aufgeführt sind, erhoben werden. Gemäß § 675y Abs. 5 S. 1 BGB haftet Qonto nicht, wenn die fehlerhafte Ausführung des Zahlungsvorgangs auf einen Fehler des Kunden bei der Identifikation des Zahlungsempfängers (IBAN) zurückzuführen ist. Qonto wird sich bemühen, den Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorgangs war, wiederzuerlangen.

Gelingt es Qonto nicht, den Betrag wiederzuerlangen, kann der Kunde Qonto auffordern, ihm alle relevanten und Qonto vorliegenden Informationen zur Verfügung zu stellen, um seine Klage auf Rückforderung der Gelder zu belegen.

Im Falle einer doppelt ausgeführten Zahlung, eines Fehlers oder eines Betrugs kann der Kunde Qonto auffordern,



einen Antrag auf Rücküberweisung der Beträge beim Zahlungsdienstleisters des Empfängers der beanstandeten Zahlungsdienstleistung zu stellen. Hierzu muss sich der Kunde innerhalb einer maximalen Frist von 10 Tagen ab der Ausstellung des angefochtenen Überweisungsvorgangs an Qonto wenden. Qonto behält sich das Recht vor, den Antrag auf Rücküberweisung der Beträge anzunehmen oder abzulehnen und kann nicht gewährleisten, dass die tatsächliche Rückführung der Gelder erfolgt.

f. Entgegennahme von Überweisungen

Der Kunde ermächtigt Qonto hiermit ausdrücklich, SEPA-Überweisungsaufträge in Euro, die von einem Zahlungsdienstleisters im SEPA-Raum eröffneten Konto stammen, in seinem Namen und auf seine Rechnung entgegenzunehmen.

Qonto kann eine eingehende Überweisung widerrufen und die Gelder ohne die Zustimmung des Kunden auf das Konto des Emittenten zurücksenden, insbesondere wenn Qonto begründete Indizien für den Verdacht einer betrügerischen Nutzung des Kontos durch den Kunden hat.

Qonto führt spätestens am Ende des Werktages, an dem der Geldbetrag seinem eigenen Konto gutgeschrieben wurde, eine Habenbuchung auf einem Zahlungskonto des Kunden durch. Sobald der Zahlungsvorgang dem genannten Zahlungskonto des Kunden gutgeschrieben wurde, stellt Qonto im Persönlichen Bereich eine Zusammenfassung der Zahlung mit den folgenden Informationen bereit: Betrag, Datum und Uhrzeit, Nummer des Zahlungsvorgangs, Name des Zahlers, belastetes Konto und, falls dieser Qonto mitgeteilt wurde, Verwendungszweck des Zahlungsvorgangs.

2.15 Lastschriftaufträge

a. SEPA-Basislastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

Der Kunde hat die Möglichkeit, Personen, mit denen er eine Geschäftsbeziehung unterhält („Gläubiger“), per SEPA-Lastschrift zu bezahlen.

In diesem Artikel bezieht sich der Begriff „Fälligkeitsdatum“ auf das Abwicklungsdatum zwischen den Banken, das heißt das Datum, an dem das Kundenkonto belastet wird.

b. Lastschriftmandat („Mandat“)

Der Kunde, der die SEPA-Lastschrift als Zahlungsmethode akzeptiert, muss das von seinem Gläubiger übergebene Mandat ausfüllen und zusammen mit einem Nachweis seiner Kontoverbindung mit der BIC- und IBAN-Nummer des zu belastenden Zahlungskontos, an ihn zurücksenden. Die natürliche Person, die das Mandat unterzeichnet, muss eine vom Kunden für diesen Vorgang autorisierte Person sein. Der Kunde verpflichtet sich, Qonto über die Unterzeichnung eines jeden Mandats zu informieren.

Mit der Unterzeichnung des Mandats verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den Anspruch auf Rückerstattung autorisierter und ordnungsgemäß ausgeführter Zahlungsvorgänge.

Der Kunde kann das Mandat gegenüber seinem Gläubiger jederzeit widerrufen oder ändern. In diesem Fall verpflichtet er sich, Qonto umgehend zu informieren. Qonto haftet nicht für einen nicht korrekt ausgeführten Zahlungsvorgang, der auf fehlende Informationen seitens des Kunden zurückzuführen ist.

Der Kunde kann sein Mandat auch jederzeit über seinen Persönlichen Bereich oder durch Kontaktaufnahme mit Qonto widerrufen. Zu diesem Zweck übermittelt er Qonto die eindeutige Mandatsnummer. Der Widerruf muss vom Kunden spätestens vor dem Ende des Werktages vor dem Fälligkeitsdatum der nächsten durch das Mandat vorgesehenen Lastschrift beantragt werden.

Der Widerruf bedeutet den endgültigen Widerruf der Einwilligung des Kunden zur Ausführung des Mandats. Qonto lehnt alle Lastschriftaufträge ab, die nach dem Widerruf des Mandats durch den Kunden vorgelegt werden.



Ein Mandat, für das für einen Zeitraum von 36 Monaten kein SEPA-Lastschriftauftrag eingereicht wurde, wird hinfällig. In diesem Fall muss der Kunde ein neues Mandat eingeben und bestätigen.

c. Ausführung von Lastschriftaufträgen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sein Gläubiger verpflichtet ist, ihn mindestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift zu informieren, es sei denn, in dem Mandat ist eine besondere Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Gläubiger vorgesehen.

Nach Erhalt dieser Mitteilung hat der Kunde die Möglichkeit, die Übereinstimmung im Hinblick auf seine Beziehungen zum Gläubiger zu überprüfen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das betroffene Konto am Fälligkeitsdatum über eine ausreichende Deckung verfügt.

Bei Uneinigkeit wird der Kunde aufgefordert, sich unverzüglich an seinen Gläubiger zu wenden, damit dieser die Übermittlung des Lastschriftauftrags aussetzt oder eine Anweisung zum Widerruf des ursprünglichen Lastschriftauftrags erteilt.

Qonto erhält die vom Zahlungsdienstleister des Gläubigers übermittelten Lastschriftaufträge spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitsdatum. Bei einer ersten wiederkehrenden Lastschrift oder einer einzelnen Lastschrift prüft Qonto das Vorhandensein der Einwilligung des Kunden sowie die Gültigkeit des Mandats. Bei Unstimmigkeiten oder unvollständigen Daten kann Qonto die betreffende Lastschrift ablehnen.

Bei folgenden, wiederkehrenden Lastschriften überprüft Qonto die Übereinstimmung der Daten des Mandats mit den bereits erfassten Daten und den Daten der Zahlungsvorgänge. Bei Unstimmigkeiten kontaktiert Qonto den Kunden.

Qonto belastet das betroffene Zahlungskonto des Kunden mit dem Betrag des Zahlungsvorgangs, wenn keine Umstände dagegen sprechen und unter dem Vorbehalt, dass das Zahlungskonto ausreichend gedeckt ist. Der Kunde erhält eine Benachrichtigung in seinem Persönlichen Bereich, um ihn über den von seinem Konto abgebuchten Betrag zu informieren.

d. Rücklastschriften

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Qonto vor dem Fälligkeitsdatum veranlasst sein kann, Lastschriften an den Zahlungsdienstleister des Gläubigers zurückzuweisen (z.B. bei falschen Kontaktdaten des Kunden).

Darüber hinaus kann Qonto ab dem Fälligkeitsdatum und innerhalb von 2 Werktagen Lastschriften an den Zahlungsdienstleister des Gläubigers aus banktechnischen Gründen (z.B. bei unzureichender Deckung des betroffenen Zahlungskontos des Kunden) zurückweisen.

Der Kunde wird über diese Ereignisse durch eine Benachrichtigung in seinem Persönlichen Bereich informiert.

Vor dem Fälligkeitsdatum hat der Kunde die Möglichkeit, Qonto aufzufordern, eine Lastschrift aus beliebigem Grund abzulehnen.

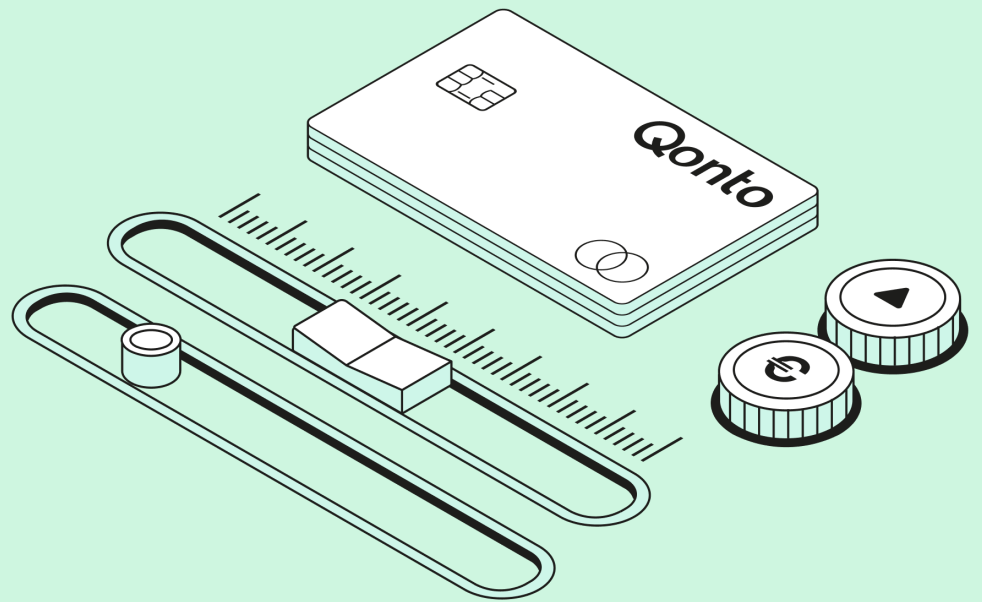
e. Anfechtung eines Lastschriftauftrags

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm autorisierten Lastschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung hat, wenn das Mandat nicht den genauen Betrag der Lastschrift angibt und wenn der Betrag der Transaktion den Betrag übersteigt, den der Kunde vernünftigerweise hätte erwarten können.

Der Kunde kann die Rückerstattung einer nicht autorisierten Lastschrift innerhalb einer Ausschlussfrist von 13 Monaten nach dem Belastungsdatum seines Kontos verlangen. Diese Frist wird auf 70 Tage verkürzt, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz in einem Staat außerhalb der EU und des EWR hat.



3. Ihre Karten



Diese Ziffer bezieht sich auf die Firmenkarten und legt die Bedingungen für die Beantragung, die Funktionsweise und die Nutzung der Karte durch den Karteninhaber fest. Die Bedingungen dieser Ziffer bleiben unter den gleichen Bedingungen anwendbar, außer im Fall von Änderungen durch Qonto, die dem Karteninhaber und dem Kunden innerhalb einer Frist von 30 Tagen mitgeteilt werden.

Die Karte ist eine Zahlungskarte mit systematischer Autorisierung, die mit dem auf den Namen des Kunden eröffneten Zahlungskonto oder Zahlungskonten verbunden ist. Die Karte ist ausschließlich für den geschäftlichen Gebrauch bestimmt. Die Karte kann für stationäre Zahlungen (z.B. im Geschäft, mittels POS, NFC), Bargeldabhebungen an Geldautomaten und Fernzahlungsvorgänge verwendet werden.

3.1 Pflichten des Kontoinhabers und des Kunden

Nachdem der Kontoinhaber die allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karte gelesen und akzeptiert hat, verpflichtet er sich unter seiner vollen Verantwortung, sie dem Karteninhaber zur Kenntnis zu bringen und für deren Einhaltung zu sorgen. Der Kontoinhaber wird gebeten, sie auf einem dauerhaften Datenträger, der für den Karteninhaber zugänglich ist, aufzubewahren.

Der Kunde trägt die Verantwortung für von Karteninhabern getätigte Kartenzahlungsvorgänge.

3.2 Benennung eines Karteninhabers

Der Kunde kann über den Persönlichen Bereich eines Benutzers, der über die erforderlichen Rechte verfügt (Kontoinhaber oder Administrator), Zahlungskarten für die von ihm benannten Karteninhaber bestellen.

Die von Qonto ausgestellten Karten sind physische oder virtuelle Mastercard-Zahlungskarten mit systematischer Autorisierung. Die Karten sind mit einem Zahlungskonto des Kunden verbunden und werden gegen die Zahlung der in Ziffer 1.4 aufgeführten Gebühren ausgegeben. Diese Gebühren werden gemäß den Bestimmungen des Vertrags vom Hauptzahlungskonto des Kunden abgebucht.

Der Kunde verpflichtet sich, alle von Qonto geforderten Informationen über den Karteninhaber zu übermitteln, um eine Karte auf den Namen des auf Rechnung des Kunden handelnden Karteninhabers auszustellen.

Wenn der Kunde einen Karteninhaber benennt, wird dieser aufgefordert, seinen Persönlichen Bereich mit seinen eigenen Identifizierungsdaten zu erstellen. Der Karteninhaber muss die von Qonto angeforderten Informationen und Dokumente über seinen Persönlichen Bereich übermitteln. Qonto behält sich das Recht vor, die Nutzung der Karte zu unterbrechen. Der Kunde wird über den Grund für diese Ablehnung informiert, es sei denn, innerstaatliche oder europäische Rechtsvorschriften hindern Qonto an der Übermittlung dieser Informationen.

Der Benutzer, der über die erforderlichen Rechte auf dem Konto oder den Konten verfügt, hat die Möglichkeit, für jede Karte ein Ausgabenlimit festzulegen, das im Rahmen des von Qonto festgelegten Limit liegt.

3.3 Ausstellung der Karte

3.3.1 Physische Karte

Qonto sendet die physische Karte per Post an die Adresse des Kunden. Aus Sicherheits- und Vertraulichkeitsgründen bestimmt der Karteninhaber seinen eigenen Geheimcode in seinem Persönlichen Bereich.

Vor Erhalt der Karte kann der Karteninhaber Online-Käufe oder Käufe in einem Geschäft über einen Wallet-Dienst dank deren digitaler Wiedergabe tätigen.

Qonto behält sich das Recht vor, eine Obergrenze für die Ausgaben mit dieser digital wiedergegebenen Karte festlegen, solange die Karte nicht mindestens einmal physisch genutzt wurde.

Nach Erhalt der Karte wird der Karteninhaber aufgefordert, die Karte gemäß den im Anschreiben von Qonto genannten Anweisungen zu aktivieren.



Der Karteninhaber muss die Karte in dem dafür vorgesehenen Feld unterschreiben. Es ist dem Karteninhaber untersagt, eine andere physische oder funktionelle Veränderung auf der Karte anzubringen.

3.3.2 Virtuelle Karte

Die virtuelle Karte ist direkt aus dem Persönlichen Bereich des Karteninhabers zugänglich. Aus Sicherheitsgründen ist eine Starke Authentifizierung erforderlich, um die Informationen offenzulegen, die ihre Verwendung erlauben (PAN, CVV, Ablaufdatum).

3.4 Funktionsweise der Karte

3.4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Karte wird ausschließlich zum Zwecke der Bezahlung von geschäftlichen Kosten ausgestellt. Der Karteninhaber darf sie nicht persönlich oder im Namen eines anderen Dritten als des Kunden benutzen. Es ist ihm strengstens untersagt, die Karte an Dritte zu verleihen.

Die Karte ist eine Zahlungskarte mit systematischer Autorisierung. Daher wird vor jeder effektiven Ausführung eines Zahlungsvorgangs der Saldo des Zahlungskontos, mit dem die Karte verbunden ist, durch eine Autorisierungsanfrage überprüft. Wird die Genehmigung nicht vom Zahlungsempfänger eingeholt, wird der Kartenzahlungsvorgang abgelehnt. Der Zahlungsvorgang kann bei Verdacht auf Betrug durch den Karteninhaber oder einen Dritten auch von Qonto abgelehnt werden.

Der Karteninhaber kann seine Karte bis zu dem auf dem mit der Karte verbundenen Zahlungskonto verfügbaren Guthaben und innerhalb der vom Kunden zugeteilten Limits verwenden. Der Kunde bleibt für alle auf dem genannten Konto getätigten Kartenzahlungsvorgänge verantwortlich.

Der Kunde verpflichtet sich, für eine ausreichende Deckung des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten zu sorgen, um die Ausführung der vom Karteninhaber erteilten Kartenzahlungsaufträge zu ermöglichen.

Der Karteninhaber kann unter den nachstehend beschriebenen Bedingungen sowohl Zahlungen in Euro als auch in Fremdwährungen vornehmen.

3.4.2 Zahlungsauftrag in Fremdwährung nach den Regeln des Netzwerks

Die von Qonto herausgegebene Karte funktioniert wie eine internationale Zahlungskarte und ermöglicht den Währungsumtausch durch das Netzwerk. Die Kartenzahlungsaufträge können in jeder vom Netzwerk vorgesehenen Währung gemäß den spezifischen Bedingungen des Netzwerks erteilt werden. Der gegebenenfalls anwendbare Wechselkurs ist der am Tag der Verarbeitung des Zahlungsvorgangs über das Netzwerk geltende Wechselkurs.

3.4.3 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Die Karte ist ein Zahlungsinstrument mit Personalisierten Sicherheitsmerkmalen. Das Authentifizierungsverfahren ist unterschiedlich, je nachdem, ob der Karteninhaber einen Fernzahlungsvorgang (online) oder eine stationäre Zahlung (im Geschäft) durchführt. Der Karteninhaber verpflichtet sich, jedes Mal, wenn er Anweisungen dazu erhält, ein Authentifizierungsverfahren durchzuführen.

3.4.4 Verwendung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale bei stationären Zahlungen und beim Abheben von Bargeld

Der Geheimcode der Karte ist streng personenbezogen und vertraulich. Der Karteninhaber muss alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diese Vertraulichkeit, von der die Sicherheit der Karte abhängt, zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird der Karteninhaber aufgefordert, den Geheimcode niemals an einen unbefugten Dritten weiterzugeben. Der Karteninhaber wird daran erinnert, dass Händler, E-Commerce-Websites, der Kunde, Qonto, Qontos Beauftragten (Mitarbeiter) sowie alle anderen Partner nicht berechtigt sind, diesen Geheimcode anzufordern. Gegebenenfalls muss sich der Karteninhaber weigern, diesen Code zu übermitteln.



Der Karteninhaber darf seinen Geheimcode niemals auf die Karte oder einen anderen Datenträger schreiben. Wenn der Karteninhaber seinen Geheimcode vergessen hat, kann er den Geheimcode seiner Karte in seinem Persönlichen Bereich zurücksetzen.

Vor jeder Geschäftsreise ins Ausland wird dem Karteninhaber empfohlen, sich mit Qonto in Verbindung zu setzen, um sich über die anzuwendenden Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Um eine stationäre Zahlung (im Geschäft) durchzuführen oder Bargeld abzuheben, muss der Karteninhaber überprüfen, ob das elektronische Zahlungsterminal oder der Geldautomat das Logo des Netzwerks trägt. Der Karteninhaber muss bei der Eingabe seines Geheimcodes diskret sein, um eine Erfassung von vertraulichen Daten durch Dritte zu verhindern. Um einen Missbrauch der Karte zu verhindern, ist die Eingabe des Geheimcodes auf drei Versuche hintereinander beschränkt. Nach einem dritten erfolglosen Versuch wird die Karte gesperrt oder vom Geldautomaten eingezogen. Der Karteninhaber wird aufgefordert, den Kundenservice zu kontaktieren, um eine neue Karte zu erhalten.

3.4.5 Verwendung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale bei Fernzahlungen

Der Karteninhaber kann Fernzahlungsaufträge per Karte erteilen. Zu diesem Zweck wird er gebeten, die folgenden Personalisierten Sicherheitsmerkmale mitzuteilen: Kartenummer, Gültigkeitsdatum und Prüfwert auf der Rückseite der Karte. Für jeden neuen Zahlungsvorgang muss der Karteninhaber ein starkes Authentifizierungsverfahren einhalten und gegebenenfalls, je nach Fall, auch einen einmaligen Authentifizierungscode angeben, den er per SMS erhält, um die Zahlung zu bestätigen.

Jeder aus dem Ausland erteilte Kartenzahlungsauftrag kann zur Zahlung zusätzlicher Gebühren durch den Kunden für den Versand des einmaligen Authentifizierungscodes per SMS und gegebenenfalls weiterer zusätzlicher Kosten, unabhängig vom Willen von Qonto, führen.

3.4.6 Registrierung der Karte in einem Wallet-Dienst

Der Karteninhaber kann seine Karte in einem von einem Drittanbieter bereitgestellten Wallet-Dienst registrieren. Einzig die Wallet-Dienste Google Pay und Apple Pay sind mit den von Qonto ausgegebenen Karten kompatibel. Dieser Dienst ermöglicht es, die Daten einer Zahlungskarte, einschließlich einer virtuellen Karte, in einer speziellen mobilen Anwendung zu speichern und auf diese Weise Kartenzahlungen von seinem Mobiltelefon zu tätigen. Die Registrierung dieser Karte muss zuvor vom Karteninhaber bestätigt worden sein.

Die Funktionsweise des Wallet-Dienstes unterliegt den allgemeinen Nutzungsbedingungen des Dienstleisters, der den Wallet-Dienst bereitstellt und die vorab vom Karteninhaber angenommen wurden.

3.5 Genehmigung und Unwiderruflichkeit des Zahlungsvorgangs

Die Einwilligung des Karteninhabers zur Durchführung des Zahlungsvorgangs wird auf unterschiedliche Art erteilt, je nachdem, ob es sich um einen Fernzahlungsvorgang, eine stationäre Zahlung (POS-Terminal, NFC) oder um Bargeldabhebungen Geldautomaten handelt.

- Fernzahlungsvorgang: Die Einwilligung erfolgt durch die Übermittlung von Personalisierten Sicherheitsmerkmalen im Zusammenhang mit der Fernnutzung (Kartendaten und Einmal-Authentifizierungscode), durch das Verfahren der Starken Authentifizierung des Karteninhabers.
- Stationäre Zahlungen: Die Einwilligung erfolgt entweder durch Eingabe des Geheimcodes (PIN-Code) nach dem Einführen der Karte in das POS-Terminal oder durch kontaktloses Bezahlen an einem POS-Terminal innerhalb des gesetzlich erlaubten Limits.
- Bargeldabhebungen: Einwilligung durch Eingabe des Geheimcodes (PIN-Code) auf der Tastatur eines Geldautomaten.
- Zahlungen mit einer Karte, die in einem Wallet-Dienst registriert ist: Die Bedingungen für die Einwilligung unterliegen den allgemeinen Nutzungsbedingungen des Dienstleisters, der den Wallet-Dienst bereitstellt und die vorab vom Karteninhaber angenommen wurden.



Jeder vom Karteninhaber in einer der oben beschriebenen Formen autorisierte Kartenzahlungsvorgang ist unwiderruflich.

3.6 Entgegennahme und Ausführung des Kartenzahlungsauftrags

Die Parteien vereinbaren, dass ein Kartenzahlungsauftrag zu dem Zeitpunkt bei Qonto als zugegangen gilt, zu dem ihm dieser Auftrag durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers oder durch den Betreiber des Geldautomaten über das Clearingsystem mitgeteilt wird. Wenn der Kartenzahlungsauftrag innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ausgeführt wird, überweist Qonto den Geldbetrag innerhalb eines Geschäftstages an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers.

Der Kunde wird darüber informiert, dass die Bargeldauszahlungsaufträge umgehend ausgeführt werden, indem das Bargeld dem Karteninhaber zur Verfügung gestellt wird.

3.7 Persönlicher Bereich des Karteninhabers

Der Karteninhaber verfügt über einen Persönlichen Bereich, der über die App oder die Website unter Verwendung der Identifizierungsdaten zugänglich ist. Über seinen Persönlichen Bereich verfügt der Karteninhaber insbesondere über folgende Funktionen: Abfrage von Informationen über seine Zahlungskarte, Angaben zu den mit der Karte getätigten Zahlungsvorgängen und Meldung eines Verlusts oder Diebstahls der Karte.

3.8 Haftung und Verpflichtungen des Karteninhabers

Die Karte ist ein Zahlungsinstrument für den geschäftlichen Gebrauch. Der Karteninhaber verpflichtet sich daher, die Karte nur für die Bezahlung von Käufen von Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit und unter Beachtung der von Qonto vorgesehenen Authentifizierungsverfahren zu verwenden. Der Kunde bleibt für die vom Karteninhaber getätigten Zahlungsvorgänge und für die Nutzung der Karte verantwortlich.

Sobald der Karteninhaber Kenntnis vom Verlust, vom Diebstahl, von der Veruntreuung oder einer betrügerischen Nutzung der Karte oder der damit verbundenen Personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt, muss er Qonto so schnell wie möglich informieren, um die Karte zu sperren. Diese Anfrage kann vom Karteninhaber oder einem befugten Benutzer des Kontos, mit dem die Karte verbunden ist, direkt über seinen Persönlichen Bereich gestellt werden.

Qonto berücksichtigt die Sperrung, sobald er sie von einem befugten Benutzer erhält. Die dieser Sperrung entsprechenden Daten werden von Qonto 18 Monate lang aufbewahrt, um seinen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Dem Karteninhaber ist es untersagt, Qonto gegenüber falsche Angaben zu machen. Jegliche Zuwiderhandlung wird mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen und einer Sperrung der Karte durch Qonto bestraft.

Nach Ablauf der Gültigkeit der Karte verpflichtet sich der Karteninhaber, diese so schnell wie möglich zu vernichten.

3.9 Anfechtungen der Zahlungsvorgänge

Der Karteninhaber und der Kunde können nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenzahlungsvorgänge gemäß den nachstehend beschriebenen Bedingungen anfechten. Anfechtungen, die sich direkt auf eine Ware oder eine Dienstleistung beziehen, sind für Qonto, nicht zulässig, da Qonto nur für den Zahlungsvorgang haftet.

3.9.1 Nicht autorisierter Zahlungsvorgang

Der Kunde, der einen nicht von ihm autorisierten Kartenzahlungsvorgang anfechten möchte, muss sich binnen kürzester Frist nach Bekanntwerden des Fehlers und spätestens 8 Wochen nach der Buchung des Zahlungsvorgangs auf dem Konto schriftlich an den Kundenservice von Qonto wenden und die vollständig ausgefüllte Widerspruchsformular mit den angeforderten Anhängen übermitteln. Diese Frist wird auf 70 Tage



verkürzt, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz in einem Staat außerhalb der EU und des EWR hat.

Sofern Qonto keinen begründeten Verdacht auf Betrug hat oder keine grobe Fahrlässigkeit des Kunden oder des Karteninhabers vorliegt, erstattet Qonto dem Kunden den Betrag des Zahlungsvorgangs. Qonto versetzt das Konto, mit dem die Karte verbunden ist, wieder in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der nicht befugte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte.

Im Falle des Verlusts oder Diebstahls der Karte oder der Persönlichen Sicherheitsmerkmale gehen die nicht autorisierten Zahlungsvorgänge, die vor der Mitteilung der Sperrung getätigt werden, zu Lasten des Kunden. Die nach der Sperrung getätigten Zahlungsvorgänge gehen zu Lasten von Qonto, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit des Kunden.

Bei nicht gerechtfertigter Anfechtung eines Zahlungsvorgangs können Gebühren erhoben werden.

3.9.2 Nicht korrekt ausgeführter Zahlungsvorgang

Ein Zahlungsvorgang, der aufgrund eines Fehlers von Qonto nicht korrekt ausgeführt wurde, muss vom Karteninhaber oder vom Kunden innerhalb von spätestens 8 Wochen ab dem Datum der Belastung des betroffenen Kontos dem Kundenservice gemeldet werden. Diese Frist beträgt 70 Tage, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz in einem Staat außerhalb der EU und des EWR hat und zwar unabhängig von der für den Zahlungsvorgang verwendeten Währung.

Qonto versetzt das betroffene Konto wieder in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der nicht korrekt ausgeführte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. Das Wertstellungsdatum, an dem der Betrag dem betroffenen Zahlungskonto des Kunden gutgeschrieben wird, liegt nicht nach dem Datum, an dem es belastet wurde, außer Qonto ist hierzu nicht imstande aus Gründen, die unabhängig von seinem Willen sind.

3.10 Gültigkeitsdauer der Karte

Die Gültigkeitsdauer der Karte ist zeitlich begrenzt. Das Ablaufdatum ist auf der Karte des Karteninhabers eingetragen. Am Ablaufdatum der Karte und unter der Voraussetzung, dass keine der Parteien die Kündigung des Vertrags oder die Deaktivierung der Karte verlangt, wird die Karte automatisch erneuert. Qonto übernimmt den Versand der neuen Karte an die Geschäftsadresse des Kunden.

Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages oder einer Deaktivierung der Karte verpflichtet sich der Karteninhaber, die Karte an den Kunden zurückzugeben, der sie an Qonto zurückgibt oder sie so schnell wie möglich vernichtet.

3.11 Deaktivierung des Kartenzahlungsdienstes

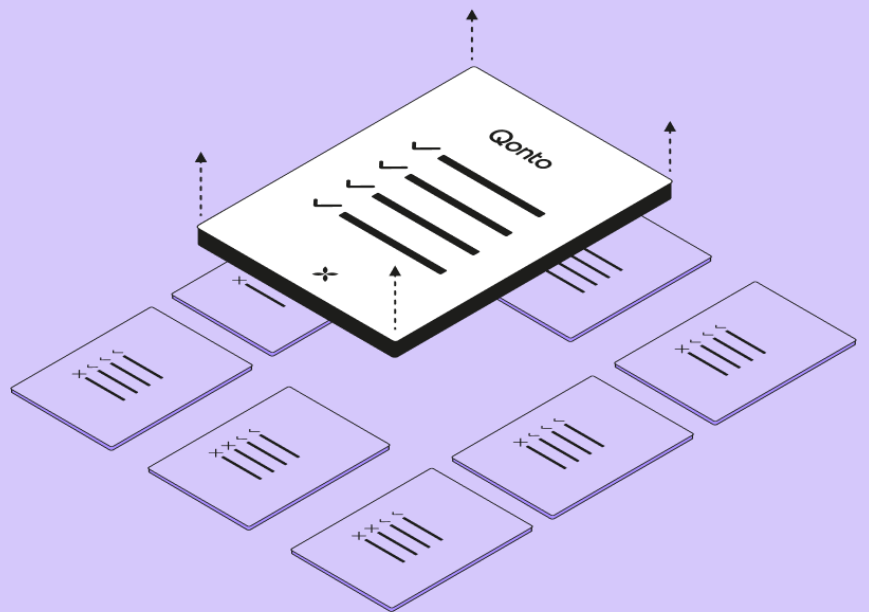
Der Kunde kann jederzeit die Deaktivierung der Karte verlangen. Die Deaktivierung erfolgt innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Erhalt der Mitteilung durch Qonto.

3.12 Garantie

Sollte die Karte des Karteninhabers defekt sein, kann sie per Einschreiben mit Rückschein an Qonto zurückgesandt und umgetauscht werden. Wird festgestellt, dass die Originalkarte nicht defekt ist, können vom Hauptzahlungskonto des Kunden Gebühren abgebucht werden.



4. Begriffsbestimmungen



Die folgenden Begriffe haben in diesem Vertrag die folgende Bedeutung, unabhängig davon, ob sie in der Einzahl oder in der Mehrzahl gebraucht werden.

Abonnementgebühren	Bezeichnet die pauschalen Gebühren, die regelmäßig von Qonto für den Zugang zu den Dienstleistungen im Rahmen eines Plans für den Kunden abgebucht werden.
Abrechnungszeitraum	Bezeichnet den für die Zahlung der Abonnementgebühren im Rahmen eines Monats- oder Jahresplans geltenden Abrechnungszeitraum.
Administrator	Bezeichnet eine vom Kunden beauftragte, volljährige, natürliche Person, die über alle Rechte an dem Konto oder mehreren Konten verfügt, mit Ausnahme der Möglichkeit, es zu einzurichten oder zu schließen.
Anwendung (App)	Bezeichnet die von Qonto herausgegebene Softwareanwendung für den Zugang zum Persönlichen Bereich
Anwendungsdatum	Bezeichnet das Datum, ab dem eine Vertragsänderung, die dem Kunden gemäß den Bedingungen von § 675g BGB mitgeteilt wird, für den Kunden anwendbar wird.
Benutzer	Bezeichnet eine natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde, auf den Persönlichen Bereich des Kunden zuzugreifen und die Dienste innerhalb der durch den Kunden festgelegten Grenzen zu nutzen. Kontoinhaber, Administratoren, Manager, Mitarbeiter und Rechnungsprüfer sind Benutzer im Rahmen einer ordnungsgemäß ausgefüllten Vollmacht.
Dienste	Bezeichnet alle Dienste, die Qonto dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbringt, einschließlich Zahlungsdienste.
Einfache Authentifizierung	Bezeichnet die von Qonto festgelegten Verfahren, um die Identität eines Benutzers oder die Gültigkeit eines Zahlungsauftrags zu überprüfen. Diese Verfahren beinhalten die Verwendung personalisierter Sicherheits- und Identifikationsdaten.
Gebühren für Zahlungsvorgänge	Bezeichnet die Gebühren, die von Qonto für die Durchführung von Dienstleistungen oder Zahlungsvorgängen abgebucht werden, die von Qonto angeboten werden und nicht unter den für den Kunden geltenden Plan fallen. Dies umfasst insbesondere sämtliche Gebühren im Zusammenhang mit der Durchführung eines Zahlungsvorgangs, der Nutzung einer Karte oder Sonderleistungen gemäß Anlage 3.



Geschäftstag	Bezeichnet einen Kalendertag, der den Öffnungszeiten des Kundenservices entspricht, wie auf der Website oder in der App von Qonto angegeben.
Hauptzahlungskonto	Bezeichnet das erste Zahlungskonto, das bei Qonto im Namen des Kunden zur Erbringung der Zahlungsdienste eröffnet wurde. Dieses Konto wird als Hauptkonto identifiziert und diesem werden die Zahlungsdienste von Qonto in Rechnung gestellt.
Identifizierungsdaten	Bezeichnet die benutzerspezifische Kombination aus einem Benutzernamen und einem Passwort, die den Zugriff auf den Persönlichen Bereich ermöglicht.
Jahresplan	Bezeichnet einen Plan, bei dem der Zugang zu den Dienstleistungen bei jährlich abgebuchten Abonnementgebühren angeboten wird.
Karte	Bezeichnet eine mit dem Zahlungskonto verbundene Zahlungskarte mit systematischer Autorisierung, die auf den Namen des Kunden und ggf. des Inhabers ausgestellt ist.
Kartengebühren	Bezeichnet die Gebühren, die von Qonto für die Ausgabe von Karten, die nicht im Plan des Kunden enthalten sind, abgebucht werden.
Karteninhaber	Bezeichnet eine natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde, eine Karte ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Kunden zu verwenden.
Kontoinhaber	Bezeichnet eine vom Kunden beauftragte natürliche Person, die über alle Rechte an dem Konto oder den Konten verfügt, einschließlich der Eröffnung und Schließung.
Kunde	Bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit handelt und in deren Namen ein oder mehrere Zahlungskonto(e) bei Qonto eröffnet wird.
Kundenservice	Bezeichnet den Kundenservice, dessen Kontaktdaten in Ziffer 1.15 genannt sind.
Manager	Bezeichnet eine volljährige natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde und für die Verwaltung eines Teams verantwortlich ist. Die Person kann insbesondere neue Mitarbeiter zum Team hinzufügen.



Mitarbeiter	Bezeichnet eine volljährige natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde und über eingeschränkte Rechte an dem Konto verfügt. Die Person kann insbesondere Ausgaben per Karte tätigen.
Monatsplan	Bezeichnet einen Plan, bei dem der Zugang zu den Dienstleistungen bei monatlich abgebuchten Abonnementgebühren angeboten wird.
Netzwerk	Bezeichnet das Netzwerk für die Zahlungsabwicklung mit Mastercard.
Passwort	Bezeichnet den Geheimcode, der das Einloggen in den Persönlichen Bereich ermöglicht.
Personalisierte Sicherheitsmerkmale	Bezeichnet die personalisierten Daten, die einem Benutzer von Qonto zum Zweck der Authentifizierung zur Verfügung gestellt werden. Zu den Personalisierten Sicherheitsmerkmalen gehören insbesondere die Identifizierungsdaten sowie alle Daten im Zusammenhang mit einem von Qonto definierten Einfachen oder Starken Authentifizierungsverfahren.
Persönlicher Bereich	Bezeichnet die dedizierte Umgebung des Kunden (oder eines vom Kunden benannten Benutzers), auf die über die App oder die Website unter Verwendung der Identifizierungsdaten zugegriffen werden kann.
Plan	Bezeichnet eine Preistabelle, welche die Dienstleistungen festlegt, von denen der Kunde profitiert, den anwendbaren Preis und den Abrechnungsturnus.
Qonto	Bezeichnet die Marke unter der die OLINDA SAS die Dienste anbietet.
Rechnungsprüfer	Bezeichnet eine volljährige natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde und über eingeschränkte Rechte in Bezug auf das Zahlungskonto oder die Zahlungskonten verfügt. Die Person kann insbesondere den Kontosaldo abrufen, Zahlungsvorgänge sortieren, exportieren oder ändern (Quittungen hinzufügen, Umsatzsteuer ausfüllen, usw.) und Buchhaltungs-Tools zum Persönlichen Bereich hinzufügen.
Starke Authentifizierung	Bezeichnet die von Qonto festgelegten Verfahren zur Überprüfung der Identität eines Benutzers gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die Starke Authentifizierung beinhaltet insbesondere Elemente, die es ermöglichen, eine dynamische Verbindung zwischen dem Zahlungsvorgang, dem Betrag und dem Zahlungsempfänger herzustellen.



Team	Bezeichnet alle Mitarbeiter unter der Verantwortung des Managers.
Vertrag	Bezeichnet das vorliegende Dokument inklusive allen Anlagen, Besonderen Bedingungen und Zusatzvereinbarungen.
Wallet-Dienst	Bezeichnet einen Dienst, der von einem Drittanbieter bereitgestellt wird und der es ermöglicht, die Daten einer Karte in einer speziellen mobilen Anwendung zu speichern und auf diese Weise mit dem Mobiltelefon Kartenzahlungsvorgänge durchzuführen, nachdem die Registrierung der Karte vorab vom Karteninhaber bestätigt wurde.
Website	Bezeichnet die von Qonto herausgegebene Internetseite für den Zugang zum Persönlichen Bereich.
Werktag	Bezeichnet einen Tag mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und der Feiertage in Deutschland, an dem die verwendeten Zahlungsinfrastrukturen und Banken ihre Tätigkeiten im regulären Betrieb ausüben.
Zahler	Bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die Inhaberin des Zahlungskontos ist und einen Zahlungsauftrag von diesem Konto aus autorisiert.
Zahlungsauftrag	Bezeichnet die Zahlungsanweisung, die der Kunde gemäß dem im Vertrag vorgesehenen Verfahren zur Durchführung eines Zahlungsvorgangs anordnet.
Zahlungsdienste	Bezeichnet die Zahlungsdienste, die von Qonto im Rahmen des Vertrags erbracht werden. Qonto ist zugelassen zur Erbringung der Dienste 2, 3, 4b, 4c, 5, 7 und 8 von § 1 Abs. 1 Satz 2 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG).
Zahlungsdienstleister mit Kontozugriff	Bezeichnet einen zugelassenen Zahlungsdienstleister, der nicht mit Qonto identisch ist und der mit Zustimmung des Kunden einen Kontozugriff erhält.
Zahlungsempfänger	Bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die Empfänger eines vom Kunden initiierten Zahlungsvorgangs ist.
Zahlungskonto/Zahlungskonten oder Konto/Konten	Bezeichnet das Hauptzahlungskonto und/oder das zusätzliche Zahlungskonto oder die zusätzlichen Zahlungskonten, das oder die bei Qonto



	im Namen des Kunden zur Erbringung der Zahlungsdienste eröffnet wurde oder wurden.
Zahlungsvorgang	Bezeichnet eine Auszahlung oder eine Überweisung, die von Qonto durchgeführt und von einem Zahlungskonto abgebucht wird.
Zusätzliches Zahlungskonto	Bezeichnet ein Zahlungskonto, das vom Kunden zusätzlich zum Hauptzahlungskonto bei Qonto zum Zweck der Erbringung von Zahlungsdiensten und zum Zweck einer effizienteren Verwaltung der Liquidität eingerichtet wird/werden, wobei diese Funktion nur Kunden zur Verfügung steht, die einen entsprechenden Plan abgeschlossen haben, der dies beinhaltet.



Anlage 1: Dokumente, die zur Eröffnung eines Zahlungskontos erforderlich sind

Ein Interessent, der ein Hauptzahlungskonto oder Zusätzliche Zahlungskonten einrichten möchte, muss die folgenden Informationen und Dokumente vorlegen.

Verfahren zur Feststellung der Identität bei der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung

Natürliche Person

- ein gültiges Ausweisdokument,
- wenn der Vertrag von einer natürlichen Person abgeschlossen wird, die nicht identisch mit dem gesetzlichen Vertreter bzw. Organwalter des Unternehmens ist: Dokument zum Nachweis der Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers,
- für jede natürliche Person, die vom Kunden mit der Nutzung der Zahlungsdienste beauftragt wird: Ausweis und Nachweis der Vollmachten, sowie
- alle anderen Dokumente, die von Qonto bei der Registrierung verlangt werden.

Juristische Person (bereits gegründet)

- ein gültiges Ausweisdokument des Organwalters,
- wenn der Vertrag von einer natürlichen Person abgeschlossen wird, die kein gesetzlicher Vertreter oder Organwalter der juristischen Person ist: Dokument zum Nachweis der Vollmacht und Ausweis der natürlichen Person,
- für jede natürliche Person, die vom Kunden mit der Nutzung der Zahlungsdienste beauftragt wird: Ausweis und Nachweis der Vollmacht, sowie
- alle anderen Dokumente, die von Qonto bei der Registrierung verlangt werden.



Anlage 2: Benutzerrechte

Kategorie	Aktion	Kontoinhaber	Administrator	Manager	Mitarbeiter	Rechnungsprüfer
Historie	Zahlungsvorgänge anzeigen	ja (alle)	ja (alle)	ja (veränderbar)	ja (nur die eigenen)	ja (alle)
	Zahlungsvorgänge exportieren	ja	ja	ja (nur die seines zugeordneten Teams)	nein	ja
Überweisungen	Überweisungen auslösen	ja	ja	ja (nur extern)	nein	nein
	Überweisung ändern	ja	ja	ja	nein	nein
Karten	Karte erstellen	ja	ja	ja (nur für sein zugeordnetes Team)	nein	nein
	PIN-Code definieren	ja (für die eigene Karte)	ja (für die eigene Karte)	ja (für die eigene Karte)	ja (für die eigene Karte)	nein
	Karte sperren	ja (alle Karten)	ja (alle Karten)	ja (veränderbar)	ja (für die eigene Karte)	nein
	Karte freigeben	ja	ja	ja (veränderbar)	nein	nein
Konten	Hauptzahlungskonto einrichten	ja	nein	nein	nein	nein
	Hauptzahlungskonto schließen	ja	nein	nein	nein	nein
	Zusätzliches Zahlungskonto einrichten	ja	ja	nein	nein	nein
	Zusätzliches Zahlungskonto schließen	ja	ja	nein	nein	nein
	Kontoauszüge herunterladen	ja	ja	ja	nein	ja
	Jeweilige IBAN der Zahlungskonten anzeigen	ja	ja	ja (veränderbar)	nein	ja
Team	Benutzer einladen	ja	ja	ja (nur aus dem zugeordneten Team oder ein Mitarbeiter)	nein	nein
	Benutzer sperren	ja	ja	ja	nein	nein
	Adresse eines Benutzers bearbeiten	ja	ja	nein	nein	nein
Parameter	Parameter des Unternehmens bearbeiten	ja	nein	nein	nein	nein
	Gutscheincode erfassen	ja	ja	nein	nein	nein
	Rechnungen herunterladen	ja	ja	nein	nein	nein
Profil	Persönliche Parameter bearbeiten	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)
	E-Mail-Adresse ändern	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)
	Authentifizierung einrichten	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)
Anfragen	Überweisung beantragen	nein	nein	ja (veränderbar)	ja	ja
	Überweisungsantrag bestätigen	ja	ja	ja	nein	nein



Anlage 3: Sonderleistungen

Im Fall einer nicht ordnungsgemäßen oder betrügerischen Nutzung Ihres Kontos muss Qonto kostenintensive, Sonderleistungen einleiten. Dabei können Sondergebühren fällig werden.

Kategorie	Vorgang	Beschreibung	Gebühren
Kontoführung	Bankbestätigungsschreiben	Es handelt sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Dokument, das Unternehmen z.B. im Falle einer Wirtschaftsprüfung jährlich benötigen.	inklusive
	Umgang mit Unregelmäßigkeiten	Wenn Sie einen Pfändungsbescheid erhalten oder wenn ein Betrag auf Ihrem Konto gepfändet oder gesperrt wird, bearbeiten wir dies gemäß den Anweisungen in der Pfändungsurkunde. (Ein Pfändungsbescheid ermöglicht es dem Finanzamt, einen fälligen Betrag einzuholen, indem es direkt über einen Dritten, in diesem Fall Qonto, geht.)	bis zu 100 € (exkl. MwSt.)
	Eröffnung und pflicht- oder verbotswidrige Nutzung eines Kontos	Wird ein Konto unter Verstoß gegen diesen Vertrag oder gegen gesetzliche oder behördliche Auflagen eröffnet, behalten wir uns das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen.	bis zu 150 € (exkl. MwSt.)
Kartenmanagement	Herstellung und Versand einer physischen Ersatzkarte	Wir erheben zusätzlich zur monatlichen Abonnement-gebühr eine Kartenersatzgebühr bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch Ihrer Karte. Qonto ersetzt Ihre Karte kostenlos, wenn Ihre Karte defekt ist oder Sie diese nach der Bestellung nicht erhalten haben.	6 € (exkl. MwSt.)
Überweisungen in Fremdwährung	Bearbeitung einer Überweisung in Fremdwährung bei Auftreten von Unregelmäßigkeiten		inklusive
	Rückzahlung des Betrages der Überweisung in Fremdwährung aufgrund von Unregelmäßigkeiten		inklusive
	Gebühren, die infolge einer Unregelmäßigkeit bei einer Überweisung in Fremdwährung erhoben werden		abhängig vom jeweiligen Finanzdienstleister



Qonto